

# Verhörprotokolle von Schleitheimer Täufern im 17. Jahrhundert

---

## **Bachelorarbeit im Fach Geschichte**

**Abgegeben am 29.05.2017 von:**

**Florian Hadorn**

**Neustadt 59**

**8200 Schaffhausen**

**12-721-064**

**HF 90: Geschichte**

**HF 90: Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft**

**9. Studiensemester**

**Mail: [florian.hadorn@uzh.ch](mailto:florian.hadorn@uzh.ch)**

**Tel: 079 267 38 64**

Bachelorarbeit Geschichte

Betreuer: Dr. Thomas Meier

FS 2017

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Begriffe .....	5
2.1. Täufer vs. Wiedertäufer .....	5
2.2. „Gemeine“ Täufer .....	5
3. Quellenkritik.....	6
3.1. Übersicht über die verwendeten Quellen.....	6
3.2. Verhörprotokolle als historische Quellen .....	7
4. Kontext – Täufer im Schleitheim des 17. Jahrhunderts .....	10
4.1. Wirtschaftliche und politische Verhältnisse.....	10
4.2. Obrigkeit und Repression .....	11
4.3. Solidarität mit den Dorfbewohnern .....	13
5. Verhörprotokolle von Schleitheimer Täufern im 17. Jahrhundert .....	16
5.1. Grösse der Bewegung .....	16
5.2. Herkunft .....	17
5.3. Berufe und Besitz .....	18
5.4. Täufer-Netzwerke.....	21
5.5. Gender-Rollen .....	26
5.6. Theologie.....	29
5.7. Täufer in der Verhörsituation.....	32
5.8. Rituale: Taufe und Bann .....	35
6. Schlusswort .....	36
7. Bibliographie .....	40
7.1. Quellen .....	40
7.2. Literatur.....	40
8. Anhang.....	42
8.1. Transkription StASH: Korrespondenzen 1619 Nr. 1. ....	42
8.2. Transkription StASH: Korrespondenzen 1631 Nr. 32. ....	45

## 1. Einleitung

Diese Arbeit beschäftigt sich mit Verhörprotokollen von Schleitheimer Täufern aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Schleithelm entwickelte sich nach den Anfängen des Täuferturns sehr bald zu einem Dorf mit regen täuferischen Aktivitäten und blieb bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus das Dorf unter Schaffhauser Herrschaft, in dem die Täufer trotz zahlreicher Unterdrückungsmassnahmen am hartnäckigsten an ihrem Glauben festhielten. Es ist deshalb nicht überraschend, dass uns im Staatsarchiv Schaffhausen einige Verhörprotokolle überliefert sind, in denen Schleitheimer Täufer durch die Obrigkeit, meist vertreten durch Pfarrer der Stadtkirchen oder gar deren Vorsteher, examiniert wurden.

Das Ziel dieser Arbeit ist es, eine Reihe dieser Quellen auszuwerten. Sie versteht sich als kultur- und alltagsgeschichtlichen Beitrag zur Erforschung des Milieus der „gemeinen“ Täufer, einen Begriff, den u.a. Hans-Jürgen Goertz in seinem Aufsatz *Die »gemeinen« Täufer: einfache Brüder und selbstbewußte Schwestern* prägte. Goertz macht in diesem Aufsatz darauf aufmerksam, dass die Forschung ihr Bild der Täufer bisher hauptsächlich anhand von Quellen gezeichnet hat, die uns von den wenigen Wortführern der Bewegung überliefert sind. Da es sich bei diesen Wortführern zumeist um ehemalige Priester und gebildete Leute handelte, ist es gemäss Goertz nur bedingt zulässig, aus ihren Zeugnissen Rückschlüsse auf die breite Basis der TäuferInnen zu ziehen, die meist nicht lesen und schreiben konnte und uns deshalb auch keine schriftlichen Zeugnisse hinterliess.<sup>1</sup> Dasselbe gilt für normative Quellen aus obrigkeitlicher Hand, da man aufgrund von Mandaten keine zwangsläufigen Aussagen über die tatsächliche Ausführung der erlassenen Vorschriften machen kann.

Aus diesem Grund lässt sich seit den 1990er Jahren bei HistorikerInnen eine vermehrte Beschäftigung mit eben diesem gemeinen Täuferturn feststellen. Auch führende Personen in der Täuferforschung wie Arnold C. Snyder, Marion Kobelt-Groch oder Hans-Jürgen Goertz veröffentlichten Arbeiten, in denen die Unterschiede zwischen den Wortführern der Bewegung und den gemeinen Täufern untersucht werden sollten. Goertz beispielsweise schreibt in seinem bereits zitierten Aufsatz über *Die »gemeinen« Täufer*

„Die einfachen Täufer und Täuferinnen hatten schlichtere Glaubensvorstellungen und verhielten sich höchstwahrscheinlich auch unreflektierter als ihre Wortführer. Wenn diese Vermutung zutrifft, müßte

---

<sup>1</sup> Goertz, Hans-Jürgen: *Die »gemeinen« Täufer: einfache Brüder und selbstbewußte Schwestern*, S. 363 f. Der Aufsatz wurde erstmals 1996 veröffentlicht, in dieser Arbeit jedoch zitiert aus einem Sammelband von 2007.

versucht werden, die Geschichte der Täufer in groben Zügen noch einmal unter dem Gesichtspunkt des »einfachen« Täufers beziehungsweise des »gemeinen« Täufers zu skizzieren.“<sup>2</sup>

Mit der Verlagerung des Interesses zu den einfachen Täufern gerieten auch andere Quellengattungen ins Zentrum der Untersuchungen; gerade Verhörprotokolle erweisen sich in dieser Hinsicht als wertvoll, da in deren Rahmen auch gemeine Täufer dazu gezwungen wurden, Aussagen über sich selbst zu machen. So findet man darin ihre Meinung über ihren Glauben und ihre Lebensweise oder ihre Sicht auf die Obrigkeit und andere „normalgläubige“. Es handelt sich bei diesen Verhörprotokollen um die einzigen Ego-Dokumente, die uns von den gemeinen Täufern in grösserem Umfang überliefert sind. Dabei steht ausser Frage, dass die Aussagen dadurch, dass sie im Rahmen eines Verhörs stattfinden, nicht immer verlässlich sind und darum sorgfältig auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft und abgewogen werden müssen.

Eben dieser Arbeit gingen Katrin Martin 2008 in *Die frühe Täuferbewegung in Zürich. Einfache Täufer im Verhör* und Theda Marx in *Täufer und Obrigkeit in Luzern (1552-1610). Strategien vor Gericht* im Jahr 2011 nach. Eine Vorreiterrolle nimmt diesbezüglich Elsa Bernhofer-Pippert mit ihrer Untersuchung *Täuferische Denkweisen und Lebensformen im Spiegel oberdeutscher Täuferverhöre* ein, die bereits 1967 erschien. Im Allgemeinen kann man sagen, dass die Täufer bereits sehr gut erforscht sind und dementsprechend viel Literatur zu dem Thema vorhanden ist. Allerdings tendierte die Forschung lange Zeit dazu, sich auf den Beginn des Tüfertums zu konzentrieren und die späteren Vorkommnisse täuferischer Lebensweisen zu vernachlässigen. Als gutes Beispiel dafür sei hier Andrea Strübinds gelungene Monografie *Eifriger als Zwingli* (2003) genannt. Allerdings konnte auch in dieser Hinsicht in den letzten Jahren einiges aufgeholt werden. So erschienen z.B. 2007 das Werk *Die Zürcher Täufer 1525-1700* von Christian Scheidegger und Urs B. Leu und 2014 *Täuferische Konfessionskultur in der Frühen Neuzeit. Mennoniten am Niederrhein (Krefeld) und Hutterische Brüder in Mähren und Ungarn 1550-1750* von Rainer Kobe. Ein weiterer Beitrag zur Erforschung des späteren Tüfertums ist *A Companion to Anabaptism and Spiritualism, 1521-1700*, der 2007 von John D. Roth und James M. Stayer herausgegeben wurde und Aufsätze zu verschiedenen Themen wie den örtlichen Ausprägungen des Tüfertums oder auch Gender-Rollen im Tüfertum beinhaltet. Ebenfalls kurz erwähnt sein

---

<sup>2</sup> Ebd. S. 366.

sollen die für diese Arbeit unverzichtbaren lokalen Beiträge zur Erforschung des Täufern: Karl Schibs *Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen* aus dem Jahr 1972, Jakob Wipfs *Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen* von 1929 und Christian und Heinrich Wanners *Geschichte von Schleithem*, die 1985 in einer überarbeiteten und erweiterten 2. Auflage erschien.

Der für diese Arbeit zentrale Beitrag wurde von Roland E Hofer 1994 veröffentlicht. Sein Aufsatz *Täufer im 17. Jahrhundert. Herrschaftsdurchdringung und untertäniger Widerstand in der Frühen Neuzeit* ist die einzige wissenschaftliche Abhandlung über die Täufer des 17. Jahrhunderts im Raum Schaffhausen. Sie behandelt das Thema Herrschaftsdurchdringung anhand des Beispiels der Schleitheimer Täufer und basiert zum grössten Teil auf normativen Quellen und den Berichten eines Pfarrers und des Ratsschreibers über die Verhältnisse in Schleithem. Zudem fand auch ein Verhörprotokoll einer Täuferin darin Verwendung. Die vorliegende Arbeit versteht sich damit als Ergänzung zur Arbeit Hofers. Ziel ist es, den Lebensalltag der Schleitheimer Täufer ein Stück weit durch ihre eigenen Aussagen zu beleuchten.

Zu diesem Zweck enthält diese Arbeit zu Beginn ein kurzes Kapitel zur Klärung zweier Begriffe, gefolgt von einem kleinen Kapitel über Verhörprotokolle als historische Quellen. Da werden die in dieser Arbeit verwendeten Quellen vorgestellt und die Frage behandelt, welchen Erkenntnisgewinn, der uns durch andere Quellen verwehrt bleibt, wir aus dieser Quellengattung über die Täufer gewinnen können. Zudem, wird besprochen, welche Schwierigkeiten sich bei der Interpretation von Verhörprotokollen auftun. Es folgt ein ebenfalls möglichst knapp gehaltenes Kapitel, welches mit Hilfe von Sekundärliteratur den Kontext zum Täufern im Schleithem des 17. Jahrhunderts soweit darlegt, wie es für das spätere Verständnis der Quellen vonnöten ist. Dabei werden die wirtschaftliche und rechtliche Lage der Täufer sowie die Möglichkeiten des Zugriffs der Obrigkeit erläutert und ausserdem die dörfliche Solidarität mit den Täufern geschildert. Anschliessend werden im Hauptkapitel die Verhörprotokolle auf ihren Aussagegehalt über die gemeinen Täufer in den folgenden Themenbereichen untersucht: Grösse der Bewegung, Herkunft ihrer Anhänger, Berufe und Besitz, Täufer-Netzwerke, Gender-Rollen, Theologie, Verhalten im Verhör und schliesslich die beiden Rituale der Taufe und des Banns. Dabei steht die Sicht der verhörten Täufer auf sich und die Bewegung selbst im Mittelpunkt des Interesses. Da allerdings

anzunehmen ist, dass sich aus den in den Examinationen gestellten Fragen vor allem auch Schlüsse ziehen lassen über die Ansichten und die Haltungen, die die obrigkeitlichen Vertreter gegenüber den Täufern zeigten, sollen auch diese Haltungen in der vorliegenden Arbeit besprochen werden.

In einer Arbeit dieses Umfangs leider keinen Platz findet eine Darstellung der bereits an anderen Orten breit diskutierten Grundmerkmale des täuferischen Glaubens anhand der Schriften ihrer Wortführer. Es sei zu diesem Zweck auf die bereits erwähnte einschlägige Sekundärliteratur hingewiesen.<sup>3</sup>

## 2. Begriffe

### 2.1. Täufer vs. Wiedertäufer

In den in dieser Arbeit untersuchten Quellen wird für die Täufer gewöhnlich der Begriff „widertoüffer“ verwendet, der Idee folgend, dass die Täufer mit ihrer Erwachsenentaufe sich einer erneuten Taufe unterziehen. Dem Glauben der Täufer nach jedoch ist die Kindstaufe ungültig, da weniger das Taufritual, sondern der Glaube und das freiwillige und bewusste Bekenntnis zu diesem entscheidend sind. Die Erwachsenentaufe ist also für die Täufer die erste und einzig richtige. Die Begriffe „Wiedertäufer“ und „Täufer“ sind demnach Interpretationen, die ein Stück weit bereits mit einer Wertung verbunden sind. Der Autor dieser Arbeit hat sich dafür entschieden, bevorzugt den Begriff „Täufer“ zu verwenden, wenn er damit auch von der Sprache der Quellen abweichen mag.

### 2.2. „Gemeine“ Täufer

Wie Katrin Martin in einer kurzen Definition des Begriffes des „gemeinen“ oder „einfachen“ Täufers schreibt, hat der Begriff „keinerlei abwertende Bedeutung, sondern soll lediglich der Abgrenzung von den Wortführern der Bewegung dienen.“<sup>4</sup> Der Begriff hat somit auf semantischer Ebene keine eigene positive Aussagekraft, sondern er gewinnt seine Bedeutung alleine dadurch, dass er die Negation der Bedeutung des Begriffes „Wortführer“ darstellt. Es wäre also falsch, von notwendigen Gemeinsamkeiten gemeiner Täufer

---

<sup>3</sup> Gute Darstellungen über die täuferische Theologie anhand der Schleitheimer Artikel liefern beispielsweise Andrea Strübind in *Eifriger als Zwingli* oder Urs B. Leu und Christian Scheidegger in *Das Schleitheimer Bekenntnis 1527*.

<sup>4</sup> Martin, Katrin: Die frühe Täuferbewegung in Zürich. Einfache Täufer im Verhör, S. 10.

auszugehen, die weiter reichen als ein Zugehörigkeitsgefühl zum Täufern (in welcher Form auch immer) und die Tatsache, dass sie sich nicht schriftlich geäußert haben. Der Begriff dient somit vor allem als Arbeitsbegriff und vermag über das Leben eines jeden einzelnen gemeinen Täufers nur wenig auszusagen.

Genau dies, Einblicke in die Lebenswelten einzelner gemeiner Täufer zu erlangen, ist allerdings das Ziel dieser Arbeit. Die untersuchten Verhörprotokolle versprechen dabei einen intimen Blick auf individuelle Täuferschicksale. Allerdings ist bei deren Auswertung auch grosse Vorsicht geboten. Im folgenden Kapitel werden deshalb die Chancen und Gefahren der Arbeit mit Verhörprotokollen in einer Quellenkritik kurz dargelegt.

### 3. Quellenkritik

#### 3.1. Übersicht über die verwendeten Quellen

Sämtliche hier untersuchten Verhörprotokolle stammen aus dem Staatsarchiv Schaffhausen. Insgesamt werden neun Verhörprotokolle verwendet.<sup>5</sup> Diese Anzahl ermöglicht Vergleiche zwischen den Quellen, ist jedoch nicht so hoch, dass der Rahmen einer derartigen Arbeit zu stark gedehnt wird.

Von zwei Protokollen liegen bereits Transkriptionen vor. Die Signatur *Schleitheim CC1/36* wurde am 3. September 1642 verfasst und von Karl Schib wissenschaftlich aufgearbeitet. *Kirche Y II 1* wurde am 30. und 31. Juli 1641 verfasst und durch Roland E. Hofer in seiner bereits erwähnten Arbeit *Täufer im 17. Jahrhundert* im Anhang abgedruckt.<sup>6</sup> Darin ebenfalls enthalten ist eine Besitzaufzählung der verhörten Täuferin, die hier ebenfalls verwendet wird.

Die restlichen Quellen und deren Daten sind in der Bibliographie ersichtlich. Sie stammen alle aus dem Bestand der Korrespondenzen, was bedeutet, dass die Protokollanten nach dem Verhör der Täufer ihre Protokolle dem Schaffhauser Rat zukommen liessen.

Um eine Idee des tatsächlichen Quellenmaterials und dessen Aufbau zu vermitteln, sind mit *StASH: Korrespondenzen 1619 Nr. 1* und *StASH: Korrespondenzen 1631 Nr. 32* zwei der verwendeten Quellen transkribiert im Anhang angefügt.

---

<sup>5</sup> Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bei Willy Bächtold vom Museum Schleithemertal für seine Hinweise zu zwei nur sehr schwer lesbaren Quellen bedanken.

<sup>6</sup> Hofer, Roland E: Täufer im 17. Jahrhundert. Herrschaftsdurchdringung und untertäniger Widerstand in der Frühen Neuzeit, in: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen (Hg.): Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 71, Schaffhausen 1994, S. 97-118.

### 3.2. Verhörprotokolle als historische Quellen

Die Forschung ist sich heute einig, dass Verhörprotokolle als historische Quellen Gültigkeit besitzen, was schon an der Anzahl Veröffentlichungen ersichtlich ist, die sich seit den 1990ern anhand derartiger Protokolle mit dem Täufern befassen. Dass lange Zeit eine gewisse Abneigung gegen diese Quellen herrschte, ist leicht verständlich, schliesslich handelt es sich bei Verhörprotokollen um eine komplexe Quellengattung, bei deren Interpretation grosse Behutsamkeit gefragt ist. Elsa Bernhofer-Pippert bekundet eine etwas gar optimistische Sichtweise bezüglich Verhörprotokollen als historischen Quellen, wenn sie schreibt:

„Die Verhörsakten aber zur Grundlage einer wissenschaftlichen Untersuchung zu machen, setzt voraus, sie als gültige Quelle anzusehen, sowohl den verhörten Täufern als auch den Inquisitoren Gewissenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit zuzubilligen. Von maßgeblicher Seite ist mehrfach zu größter Vorsicht bei der Benutzung dieser Akten geraten worden. Sie ist in der Tat erforderlich. Sehr rasch jedoch zeigt es sich, daß im großen und ganzen beide Parteien als glaubwürdig gelten können. Die wenigen Ausnahmen – ob unwahre Äußerungen der Täufer oder unzutreffende Aufzeichnungen der Obrigkeiten – sind durch Vergleiche schnell und sicher herauszufinden.“<sup>7</sup>

Tatsächlich dürfte es sich in den wenigsten Fällen ganz so einfach gestalten, die Wahrhaftigkeit hinter den Aussagen und deren Aufzeichnungen auszumachen. Dies liegt einerseits daran, dass die Protokolle, wie Bernhofer-Pippert ebenfalls feststellt, „nur winzig kleine Bausteine [liefern], diese jedoch in einer solchen Vielzahl, daß sie dennoch ein anschauliches Bild ermöglichen.“<sup>8</sup> Das durch die HistorikerInnen aus den Quellen gefertigte Bild wird also auch im besten Fall ein lückenhaftes bleiben, in dem man die Wahrheit der Aussagen eben oft nicht zweifelsfrei überprüfen kann und die meisten Geschichten nur lückenhaft erzählt werden können.

Hinzu kommt, dass eine Verhörsituation als solche für die Glaubwürdigkeit der Aussagen in den Quellen ebenfalls Probleme mit sich bringt. Es besteht zwischen den Befragten und dem Befrager ein offensichtliches Machtgefälle. Das bedeutet, dass die verhörten Personen – genau wie wir heute – darauf vertrauen mussten, dass die Protokolle mit ihren Aussagen übereinstimmten. Wie Theda Marx, die sich in ihrer Dissertation auch eingehend mit der Bewertung von Verhörprotokollen als Ego-Dokumente befasst, erläutert, treffen in der Verhörsituation „meist Angeklagte bäuerlicher Herkunft [...] auf gebildete und versierte

---

<sup>7</sup> Bernhofer-Pippert, Elsa: Täuferische Denkweisen, S. 5.

<sup>8</sup> Ebd.

Verhörrichter, weshalb die Beschuldigten im Nachteil waren.“<sup>9</sup> In den in dieser Arbeit untersuchten Quellen übernehmen die Rolle der Verhörrichter die drei Pfarrer der Schaffhauser Stadtkirchen in variierender Anzahl, in manchen Fällen ist zudem zusätzlich der Stadtschreiber anwesend. Festgehalten und wohl auch verhört wurden die gefangenen Täufer im Spital, wie in einer der Quellen ersichtlich wird, die behandelt „wes gestalten er [Christen Bechtold] und seine mittgesellen, die wiederteuffer, hievor aus der gefangenschaft in dem spital gebrochen“<sup>10</sup>.

Der Vorteil der Verhörenden trifft also in diesem Fall – gerade auch im Aspekt der theologischen Bildung – zweifelsfrei zu. Gerade dies konnten die Verhörten jedoch auch zu ihrem Vorteil nutzen. Christen Russenberger beispielsweise meint in einem sehr kurz gehaltenen Verhör: „Er konde nit viel sägen er seie nit so witzig.“<sup>11</sup> Wie vielfach bei Aussagen in Verhörprotokollen, liegt es an uns, zu beurteilen, ob diese tatsächlich so gemeint sind und der Wahrheit entsprechen, oder ob sie nicht eher als Verteidigungsstrategie gewertet werden müssen.

Theda Marx weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass „Ziele von Beschuldigern und Beschuldigten [...] immer verschieden [sind]. Daher muss dem Leser und Interpreten stets bewusst sein, dass es letztlich nur verschiedene Perspektiven, nie aber die reine Wahrheit geben kann.“<sup>12</sup> Die Aussagen der Befragten folgen dabei selbstverständlich den gestellten Fragen, die gemäss Silke Götsch nach heutiger Betrachtungsweise suggestiv formuliert wurden. Das Ziel der Obrigkeit war es stets, mit den Examinationen ihre Sichtweise auf die Dinge zu verifizieren, weshalb sie den Antworten der Angeklagten nur geringen Spielraum zugestanden hätten.<sup>13</sup>

Immerhin stellt Theda Marx in Bezug auf die Sprache der Quellen auch fest, dass frühneuzeitliche Verhörprotokolle aus dem alemannischen Sprachraum (also auch der Schweiz) grundsätzlich ziemlich nahe an den tatsächlich gesprochenen Aussagen dran sein sollten. Dies gelte für die frühneuhochdeutschen Sprachräume weniger, da dort das von den Befragten gesprochene Idiom häufig ins Hochdeutsche protokolliert wurde.<sup>14</sup> Die in dieser

---

<sup>9</sup> Marx, Theda: Täufer und Obrigkeit in Luzern (1552-1610). Strategien vor Gericht, S. 37.

<sup>10</sup> StASH: Schleithem CC1/36. Zitiert in: Schib, Karl: Miscellen, S. 194.

<sup>11</sup> StASH: Korrespondenzen 1630 Nr. 9. (7. Mai).

<sup>12</sup> Marx, Theda: Täufer und Obrigkeit in Luzern (1552-1610). Strategien vor Gericht, S. 43.

<sup>13</sup> Götsch, Silke: Zur Konstruktion schichtspezifischer Wirklichkeit, S. 445.

<sup>14</sup> Marx, Theda: Täufer und Obrigkeit in Luzern (1552-1610). Strategien vor Gericht, S. 37. f.

Arbeit betrachteten Quellen unterstützen diese Annahme. Zwar werden die Aussagen meist nicht Wort für Wort protokolliert, sondern eher sinngemäss wiedergegeben und die Ich-Form wird vom Protokollanten in die Er- oder Sie-Form gedreht, doch zeigen Aussagen wie die eines Jacob Wanner, der meint, man „solle sie armen tropfen bleiben lassen“<sup>15</sup>, dass zumindest teilweise wohl auch wörtlich protokolliert wurde.

Dies soll uns allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die hier untersuchten Verhörprotokolle immer auch einen hohen Grad an Formelhaftigkeit aufweisen. Die gestellten Fragen werden zwar auf die jeweilige Person und ihre Vergehen angepasst, doch gibt es auch so etwas wie Standardfragen, die auch meist nur knapp nach dem stets gleichen Muster beantwortet scheinen. Gemäss Theda Marx könnte ein derartiges Fragenschema allerdings auch von Vorteil sein, da es Fixpunkte liefert, von denen aus atypische Abweichungen als individuelle Ausdrücke gewertet werden können.<sup>16</sup>

All dieser Vorbehalte gegenüber Verhörprotokollen als historische Quellen zum Trotz, ist die Arbeit mit ihnen noch immer sehr vielversprechend. Ihr Vorteil gegenüber normativen Quellen ist offensichtlich: Durch Verhörprotokolle werden individuelle Schicksale sichtbar, die sonst keine Spuren ihrer Existenz überliefert hätten. In ihnen kommen Leute zu Wort, die sonst keinerlei schriftliche Quellen verfassten und meist auch nicht verfassen konnten. Sie versprechen somit einen Blick auf das Handeln von Menschen in einem spezifischen Milieu, das sonst durch keine andere Quellengattung in dieser Form beleuchtet wird.

Silke Götsch weist zudem noch auf einen weiteren Gefahrenfaktor bei der Arbeit mit Quellen hin, der zu deren Beschaffenheit noch hinzukommt, nämlich darauf, dass wir die Quellen stets durch unsere eigene Zeit geprägt wahrnehmen. Es ist deshalb Vorsicht geboten, damit das, „was von uns als schichtspezifische Wirklichkeit aufgedeckt wird, nicht stärker bestimmt ist durch gegenwärtiges Problembewußtsein, durch unsere Sehweisen, als durch den Entstehungskontext der Quellen.“<sup>17</sup> Ein möglichst genaues Wissen um den Kontext, in welchem die Quellen verfasst wurden, ist deshalb bei ihrer Interpretation von

---

<sup>15</sup> StASH: Korrespondenzen 1630 Nr. 9. (11. November).

<sup>16</sup> Marx, Theda: Täufer und Obrigkeit in Luzern (1552-1610). Strategien vor Gericht, S. 40.

<sup>17</sup> Götsch, Silke: Zur Konstruktion schichtspezifischer Wirklichkeit, S. 451.

grossen Vorteil. Das nächste Kapitel soll dazu dienen, diesen Kontext so knapp wie möglich<sup>18</sup> und so informativ wie nötig anhand der einschlägigen Sekundärliteratur darzulegen.

## 4. Kontext – Täufer im Schleithem des 17. Jahrhunderts

### 4.1. Wirtschaftliche und politische Verhältnisse

Das 17. Jahrhundert war für ganz Europa keine einfache Zeit. Die erste Hälfte war ganz besonders geprägt vom Dreissigjährigen Krieg, dazu hatte man infolge der kleinen Eiszeit mit Nahrungsmittelknappheiten und Teuerung zu kämpfen. Gemäss Urs B. Leu bedeutete diese Situation für die Täufer, dass man sie „einerseits nicht immer gleich stark im Auge behielt und sie ein unbeschatteteres Leben führen konnten, dass aber andererseits von ihnen im Ernstfall ein entsprechendes solidarisches Verhalten erwartet wurde, was ihrer Verpflichtung zur Waffenlosigkeit diametral entgegengesetzt war und zum Konflikt mit der Staatsgewalt führen musste.“<sup>19</sup> Dies hatte auch für die Täufer in Schleithem – als Grenzgemeinde besonders betroffen – Konsequenzen. Gemäss Wanner/Wanner musste diese Grenze nämlich während der zweiten Hälfte des Krieges aufgrund der unsicheren Lage mehrmals besetzt werden. Als die Täufer sich weigerten, ihren Dienst zu leisten, mussten sie auf eigene Kosten einen Söldner stellen; später wurde ihnen ein Soldat ins Haus gelegt, für dessen Verpflegung sie aufkommen mussten. Andere, wie Georg Wanner, die nach Mähren zu den hutterischen Brüdern und Schwestern ausgewandert waren, kehrten wegen des böhmischen Kriegs wieder in die Heimat zurück, wo sie allerdings ohne Bürgerrecht dastanden, da ihnen dieses aufgrund ihrer Auswanderung entzogen worden war.<sup>20</sup> Solche Repressionsmassnahmen erschwerten also die sowieso schon ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen zusätzlich. Wir wollen im nächsten Teilkapitel deshalb diese Repressionsmassnahmen genauer betrachten.

---

<sup>18</sup> Es ist in einer Arbeit dieses Umfanges unmöglich, den Beginn der Reformation in Schaffhausen, der auch für die spätere Behandlung der Täufer durch die Oberkeit entscheidend war, ausführlich zu schildern. Dieser war stark durch die Bauernaufstände geprägt, in denen vor allem das stark täuferische Dorf Hallau eine Rolle spielte. Diese Aufstände prägten den Verlauf der späteren Durchführung der Reformation entscheidend, da als Reaktion darauf der Reformator Schaffhausens, Sebastian Hofmeister, in die Verbannung geschickt wurde, da der Rat ihm die Schuld an den Aufständen anlastete und Nähe zu den Täufern vorwarf. Siehe dazu: Karl Schib: Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, S. 257 ff. und Jakob Wipf: Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, S. 121 ff.

<sup>19</sup> Leu, Urs B.: Letzte Verfolgungswelle und niederländische Interventionen, S. 203.

<sup>20</sup> Wanner, Christian / Wanner, Heinrich: Geschichte von Schleithem, S. 282 ff.

## 4.2. Obrigkeit und Repression

Hört man das Wort Schleitheim im Zusammenhang mit dem Täufern, denken die meisten wohl zuallererst an das *Schleitheimer Bekenntnis* (auch genannt die *Brüderliche Vereinigung*) von 1527. Es handelt sich bei dem Dokument, das höchstwahrscheinlich von Michael Sattler verfasst wurde, um die zusammengefassten Beschlüsse einer Täufersynode und somit um eine zentrale Quelle zur Theologie des Täufern in der Schweiz. Die Zusammenkunft dürfte gemäss Urs B. Leu und Christian Scheidegger wohl eine Reaktion auf die Verwirrung in den eigenen Reihen sowie auf die Unterdrückung von Aussen gewesen sein, wobei der

„Grund dafür, dass ausgerechnet das Dorf Schleitheim als Ort zur Abhaltung dieser wichtigen Zusammenkunft gewählt worden war, [...] darin liegen [mag], dass Schleitheim drei Herren hatte: das Kloster Reichenau, den Herrn von Lupfen und das Spital von Schaffhausen. Da die Zuständigkeit in Sachen Gerichtsbarkeit immer wieder Anlass zu Spannungen gab, konnten sich die Täufer dort relativ sicher fühlen.“<sup>21</sup>

Dies erklärt, weshalb das Dorf sich bei den Täufern von Beginn der Bewegung an bis weit ins 17. Jahrhundert stetiger Beliebtheit erfreute und sich die Obrigkeit regelmässig mit den Täufern zu befassen hatte. Diese Verhältnisse änderten sich nämlich bis ins 17. Jahrhundert nicht grundlegend. Christian und Heinrich Wanner schreiben in ihrer *Geschichte von Schleitheim*, dass es der Stadt Schaffhausen im Falle von Schleitheim nicht möglich gewesen sei, das Patronat mit dazugehörigem Zehntrecht an sich zu ziehen, da die Reichenau ausserhalb ihres Machtbereiches lag. Sie erhielt lediglich das Recht, bei der Neubesetzung der Pfarrstellen Vorschläge einzubringen, die allerdings immer angenommen wurden.<sup>22</sup>

Trotzdem versuchte Schaffhausen natürlich, seinen Herrschaftsanspruch auch in Schleitheim – gerade in Sachen der Täufer – geltend zu machen. So heisst es bereits im Schaffhauser Reformationsmandat, das meist auf das Jahr 1530 datiert wird:

„Wer ouch der der kinder touff schmächt und, das der uß den tüfel sige, haimlich oder offenlich leert, predigt, verkündt, disen secten anhangt, sine kinder ungetoufft bliben und sich für ainmal widertouffen laßt, diser verfürischen leer zuloßt, die höret, annimpt; solch lüt wüßenlich huset, hofet, underhaltet, by solcher irrthumb verharret; sich christenlicher religion nit undergibt und by sinem fürnemmen blibt, den wellen wir gefenglich annemmen, mit dem schwert, füwer oder wasser, oder an dem lyb, je nach gelegenhait der sach, straffen laßen.“<sup>23</sup>

---

<sup>21</sup> Leu, Urs B. / Scheidegger, Christian (Hg.): Das Schleitheimer Bekenntnis 1527, S. 14.

<sup>22</sup> Wanner, Christian / Wanner, Heinrich: Geschichte von Schleitheim, S. 281.

<sup>23</sup> Zitiert aus: Heinold Fast (Hg.): QGTS. Zweiter Band. Ostschweiz, S. 52 f.

Zu dieser Zeit waren die ersten Schaffhauser Täufer bereits hingerichtet worden; Hans Rieger 1527, Jacob Schuffelberg 1529.<sup>24</sup> Dies muss die unter den Täufern sowieso bereits weit verbreitete Märtyrerverehrung weiter gefördert haben und hat sich so auf das Ziel der Obrigkeit wohl eher kontraproduktiv ausgewirkt. Das harsche Vorgehen gegen die Täufer führte auf jeden Fall nicht zum gewünschten Resultat, weshalb über die Jahre immer wieder neue Gesetze dazukamen und alte erneuert wurden. Wie Karl Schib darlegt, war es vor allem die Geistlichkeit, die die weltliche Obrigkeit mit ihren Mandaten zu einem harscheren Vorgehen gegenüber den Täufern drängte, da sie nirgends in der Eidgenossenschaft grösseren Unterschlupf finden würden als in Schaffhausen.<sup>25</sup>

Nur schon wenn wir den Blick spezifisch auf Schleitheim richten, werden wir mit einer ansehnlichen Liste von Erlassen und individuellen Massnahmen gegen die Täufer konfrontiert. Gemäss Wanner/Wanner wurden die Vogtherren öfters darauf hingewiesen, dafür zu sorgen, dass die Schleitheimer Täufer zur Kirche gingen und die Neugeborenen getauft werden. Zudem mussten die Prädikanten Disputationen mit den Täufern durchführen, in denen sie sie von der Richtigkeit der obrigkeitlichen Anliegen überzeugen sollten. Versammlungen der Täufer in den Häusern wurden verboten, weshalb diese ihre Gottesdienste nun einfach in einem abgelegenen Waldstück am Randen abhielten, wo sie sich sogar für den Notfall wohnlich eingerichtet hätten. Diese Einrichtungen seien jedoch 1560 durch die Obrigkeit zerstört worden. Ab 1580 verschärften sich die Massnahmen nochmals, da die bisherigen keine Erfolge zeigten. So entzog man den Täufern z.B. die Nutzung der Gemeindegüter und 1595 liess der Rat Schleitheim auf Kosten der Gemeinde gar eine Zeit lang militärisch besetzen, um die Täufer zum Kirchbesuch zu zwingen.<sup>26</sup>

Genützt hat alles nichts, denn zu Beginn des 17. Jahrhunderts scheint gemäss Wanner/Wanner die Anzahl der Täufer sogar wieder zugenommen zu haben. 1612 wurden wegen Missachtung der obrigkeitlichen Anweisungen sämtliche im Dorf verbleibende Täufer ausser fünf betagten Männern in die Verbannung geschickt, doch offensichtlich sollte auch dies nicht das Ende der Bewegung bedeuten, denn 1620 wurden bereits erneut 20 Täufer dazu aufgefordert, Schleitheim zu verlassen, nachdem eine Disputation mit ihnen fruchtlos verlaufen war. Immerhin wurden sie aus Gnade nicht enteignet.

---

<sup>24</sup> Schib, Karl: Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, S. 281.

<sup>25</sup> Ebd.

<sup>26</sup> Wanner, Christian / Wanner, Heinrich: Geschichte von Schleitheim, S. 281 f.

Auch Bussen gehörten zu den gängigen Bestrafungen für Missachtung der Gesetze: Den Dorfbewohnern war es verboten, den Täufern Lebensmittel oder Obdach zu gewähren. Zudem wurden täuferische Kinder mit Enterbung bedroht, wobei ihr Anteil den nichttäuferischen Geschwistern zufallen sollte.<sup>27</sup>

Eingefangene Täufer wurden ins Gefängnis gelegt. Das Beispiel von Jacob Wanner, dem wir in den Verhörprotokollen noch häufiger begegnen werden, zeigt, dass eine Gefängnisstrafe für Täufer mehr bedeutete als bloss eingesperrt zu werden, wie Wanner/Wanner schildern:

„Der Küfer Jakob Wanner scheint einer der Führer der Sekte gewesen zu sein. Ins täuferische «Gefenknus» gelegt, wurde er von Dekan Hurter erfolglos «belehrt». Man beschloss, ihn am Tage zum Dreschen anzustellen, nachts aber an die Eisen zu schmieden.“<sup>28</sup>

Es ist also äusserst zutreffend, wenn den Täufer in den obrigkeitlichen Quellen ihre „hartneckigkeit“<sup>29</sup> vorgeworfen wird. Ein Grund dafür, weshalb die Täufer in Schleithelm von der Obrigkeit nur schwer zu fassen waren, liegt an der geografisch abgelegenen und günstigen Lage direkt an der Grenze zum weiterhin katholischen Stühlingen. Zwar bestand zwischen dem Schlossherrn von Lupfen und den Schaffhausern ein Auslieferungsvertrag, auf Grund dessen 1617 einige über die Grenze geflohene Täufer wieder an Schaffhausen ausgeliefert wurden; trotzdem dürfte die Flucht über die Grenze in die Wälder ein probates Mittel gewesen sein, einem Zugriff der Obrigkeit zu entgehen. Den Täufern kam dabei zu Gute, dass die Obrigkeit scheinbar nicht über geeignete Organe für solche Verhaftungen verfügte. So beauftragt der Rat im Mai 1641 gemäss Roland E. Hofer den Obervogt von Schleithelm, dass dieser wiederum den Forstmeistern Schleithelms und Beggingens den Befehl geben soll, eine Reihe Täufer festzunehmen und nach Schaffhausen zu schaffen.<sup>30</sup>

Ein weiterer wichtiger Grund für die Langlebigkeit des täuferischen Glaubens in Schleithelm war zweifellos die Solidarität der restlichen Dorfbewohner und auch teilweise der ansässigen Machthaber, die im nächsten Teilkapitel behandelt werden soll.

### 4.3. Solidarität mit den Dorfbewohnern

Roland E. Hofer beschäftigt sich in seiner Arbeit *Täufer im 17. Jahrhundert. Herrschaftsdurchdringung und untertäniger Widerstand in der Frühen Neuzeit* anhand dem

---

<sup>27</sup> Ebd. S. 283 f.

<sup>28</sup> Ebd. S. 284.

<sup>29</sup> StASH: Korrespondenzen 1630 Nr. 9. (11. November).

<sup>30</sup> Hofer, Roland E.: Täufer im 17. Jahrhundert, S. 108.

Beispiel von Schleitheim eingehend mit der Frage der Solidarität zwischen den Täufern und den restlichen Dorfbewohnern.

Zwar gibt es ihm zufolge eine Reihe von Aussagen – hauptsächlich allerdings aus den Federn der führenden Schicht des Dorfes – dass die Täufer für die Gemeinde schädlich seien. Diese versuchen den Anspruch auf sittliche Vorbildlichkeit, den die Täufer an sich selbst stellen, zu untergraben und unterstreichen gleichzeitig die Aussenseiterrolle, die die Täufer im Dorf innehaben sollen und gemäss ihrem Glauben, wie er z.B. in den *Schleitheimer Artikeln* formuliert wird, auch wahrnehmen sollen.<sup>31</sup> Solche Aussagen sind allerdings fragwürdig, weil meist den Argumenten der Obrigkeit folgend und weil andere Quellen ein anderes Bild zeichnen. Wanner/Wanner zeigen beispielsweise, dass im Jahre 1600 in einer Befragung einzelner Dorfbewohner, u.a. durch den Bürgermeister von Schaffhausen, übereinstimmend ausgesagt wurde, dass nicht nur die Täufer nicht zur Kirche gingen, sondern auch der Rest nur liederlich; manchmal seien nur 25-30 Personen anwesend. Auch werde am Sonntag gearbeitet. Die Gemeindeversammlungen würden kaum besucht und wenn man zum Gemeindegewerk aufbiete, erschienen wenige Leute, wobei die Täufer hier noch am ehesten gehorsam seien.<sup>32</sup> Es zeigt sich also, dass die Täufer nicht grundsätzlich ungehorsamer oder asozialer als andere Dorfbewohner handelten, doch wurden sie für ihre Verstösse einiges härter verfolgt und bestraft.

Hofer zeigt, dass neben den Beschuldigungen und der Verfolgung auch eine grosse Solidarität der Dorfgemeinschaft mit den Täufern herrschte, obwohl er auch einwirft, dass deren Verhältnis bestimmt nicht immer unproblematisch gewesen sei. Dass die Dorfbewohner den Täufern nicht gänzlich negativ gegenüberstanden, wird ihm zufolge aber nur schon dadurch klar, dass die Täufer ohne dörfliche Nischen und die Hilfe der restlichen Bewohner sich kaum so lange hätten behaupten können:

„Dass die Täufer – wenigstens manchmal – geradezu auf dörfliche Unterstützung zählen konnten, zeigen die Quellen, die uns ein Bild von dörflicher Solidarität mit den Täufern und dörflichem Widerstand gegen die Obrigkeit vermitteln.“<sup>33</sup>

Es seien an dieser Stelle nur einige von den bei Hofer genannten Fällen aufgezählt, in denen die Solidarität des Dorfes mit den Täufern zum Ausdruck kommt: 1620 weigern sich zwei Täuferinnen, das Dorf zu räumen, da sie wohl auf Rückhalt aus dem Dorf rechnen

---

<sup>31</sup> Ebd. S. 100 f.

<sup>32</sup> Wanner, Christian / Wanner, Heinrich: Geschichte von Schleitheim, S. 282 f.

<sup>33</sup> Hofer, Roland E.: Täufer im 17. Jahrhundert, S. 101.

können; 1621 kommt den Gnädigen Herren zu Ohren, dass die Schleitheimer Ehegaumer, der Dorfvogt und die Geschworenen die Täufer im Dorf wohnen liessen, wofür sie gebüsst werden; 1625 haben die Schleitheimer den Täufern trotz Verbot Unterschlupf, Speis und Trank gewährt und sich geweigert, beim Einfangen der Täufer zu helfen; ebenfalls 1625 haben gar zwei nicht als Täuferinnen bezeichnete Frauen versucht, durch Handgreiflichkeiten die Verhaftung eines Täufers zu verhindern; 1630 werden der Dorfvogt und die Ehegaumer abermals gebüsst, weil sie die obrigkeitlichen Anordnungen gegen die Täufer nicht umsetzten. Sogar der Pfarrer von Schleitheim und Beggingen, Johann Friedrich Oechslin, schien mit dem harschen Vorgehen gegen die Täufer nicht einverstanden gewesen zu sein. 1622 weigerte er sich, ein Kind von Täufern einer Zwangstaufe zu unterziehen, worauf er seiner Stelle enthoben wurde.<sup>34</sup>

Wenn es also auch sein mag, dass nicht alle Dorfbewohner die Täufer leiden konnten, so konnten scheinbar die meisten die Schaffhauser Obrigkeit noch weniger leiden und die Täufer dürften sich kaum dermassen von der restlichen Bevölkerung abgesondert haben, wie es in ihren theologischen Werken den Anschein erwecken kann. Hofer bilanziert deshalb:

„An all diesen Beispielen zeigt sich, dass innerhalb der Dorfgemeinschaft von Schleitheim die Dorfsolidarität und Familienbande gewichtiger sind, als die obrigkeitlichen Versuche, einzelne Dorfbewohner als Täufer mittels gesetzlicher Massnahmen auszugrenzen. Die Dorfgemeinschaft übt so erfolgreich zumindest passiven, punktuell auch aktiven Widerstand gegen die Disziplinierungsbemühungen der Gnädigen Herren und vermag es, einzelne Dorfbewohner wirkungsvoll vor obrigkeitlichem Zugriff zu schützen. Denn die Frage, ob jemand Täufer ist oder nicht, scheint innerhalb der Dorfgemeinschaft nicht entscheidend. Damit unterscheidet sich die dörfliche von der obrigkeitlichen Optik, was wesentlich zu den vielfach erfolglosen Versuchen der Gnädigen Herren beiträgt, die Täufer zu bekämpfen.“<sup>35</sup>

Die aufreibenden Schikanen und Verfolgungen durch die Obrigkeit zeitigten schliesslich trotz aller Solidarität und Hartnäckigkeit ihre Wirkung. Viele Täuferfamilien zogen aus oder liessen zumindest ihre Kinder fortziehen, damit sie in ihrem Glauben aufwachsen konnten. Die Täufer wurden dazu sogar ein Stück weit ermuntert, indem ihnen der „Abzug“ erlassen wurde. Laut Wanner/Wanner wanderte 1680, als ihr Mann gestorben war, „Margaretha bächtoltin [sic!], die Wiedertäuferin geblieben war, samt zwei Kindern nach der Pfalz aus. Sieben andere Kinder waren ihr bereits dorthin vorausgegangen; nur ein Sohn blieb in der Heimat.“<sup>36</sup> Es waren die letzten Täufer in Schleitheim gewesen.

---

<sup>34</sup> Ebd. S. 102 ff.

<sup>35</sup> Ebd. S. 104.

<sup>36</sup> Wanner, Christian / Wanner, Heinrich: Geschichte von Schleitheim, S. 282 f.

## 5. Verhörprotokolle von Schleitheimer Täufern im 17. Jahrhundert

In diesem Kapitel wird das Milieu der einfachen Täufer Schleitheims anhand von Verhörprotokollen ein Stück weit rekonstruiert. Die Themenbereiche, die in der Forschung zu den Täufern einen hohen Stellenwert einnehmen und in den folgenden Teilkapiteln genauer betrachtet werden sollen, sind: Grösse der Bewegung, Herkunft der Täufer, Berufe und Besitz, Täufer-Netzwerke, Gender-Rollen, Theologie, Verhalten im Verhör und die beiden Rituale der Taufe und des Banns. Bei der Untersuchung der Beziehung zwischen Obrigkeit und Täufern wollen wir uns dabei auf die konkrete Verhörsituation beschränken, da das Thema der obrigkeitlichen Repression und der Herrschaftsdurchdringung im Allgemeinen bereits bei Roland E. Hofer abgehandelt wurde.

Um aufzuzeigen, welche Erkenntnisse bereits aus anderen Untersuchungen auf dem Gebiet des jeweiligen Teilkapitels existieren, wird bei jedem Themenbereich zuerst eine kurze einleitende Bemerkung über relevante Fragen präsentiert.

### 5.1. Grösse der Bewegung

Hofer hat einige Zahlen zu den Täufern in Schleitheim zusammengetragen, die uns vor allem einen Eindruck von der Grösse der Bewegung vermitteln. So erwähnt er ein undatiertes Täuferverzeichnis, in dem 31 Schleitheimer Täufer angegeben werden, was gemäss Hofer „einer ansehnlichen Kolonie“<sup>37</sup> entspreche. Es existiert zudem ein Tauf- und Eheregister, das der damalige Pfarrer Johann Friedrich Oechslin von bis 1620-1629 führte. Da er jeweils verzeichnete, welche Kinder von täuferischen Eltern stammen, wissen wir, dass in der entsprechenden Zeit auf insgesamt 381 Neugeborene 24 Kinder von Täufern kommen. Hofer führt allerdings an, dass die grosse Schwankung zwischen den Anzahl Taufen pro Jahr darauf hinweist, dass die Täufer bei weitem nicht alle ihre Kinder taufen liessen.<sup>38</sup> Dies verwundert aufgrund des täuferischen Glaubens kaum und heisst, dass der Anteil an neugeborenen Kindern von Täufern in Wirklichkeit noch einiges höher gewesen sein müsste.

Dank zweier Aussagen von Jacob Wanner, eine aus dem Jahr 1619, eine von 1630, können wir noch mehr über die Grössenordnung der Schleitheimer Täuferbewegung erfahren: 1619 antwortet er auf die Frage, „wie gross doch jer gmaind seye“, dass es „ohn

---

<sup>37</sup> Hofer, Roland E.: Täufer im 17. Jahrhundert, S. 103.

<sup>38</sup> Ebd. S. 103 f.

gfar 8 oder 9 par Ehevolck, 4 oder 5 alte wyttfrouwen, und 2 ledige tochteren die auch eins zimlichen alters"<sup>39</sup> seien. Elf Jahre später meint er dann, es „seien ihren wenig mehr nit als 6. manspersonen, weiber weiß nit wie viel.“<sup>40</sup> Diese beiden Aussagen zeigen, dass die Täufergemeinde tendenziell im Abnehmen begriffen war und sich über den Zeitraum dieser gut zehn Jahre in etwa halbiert hat. Es gibt jedoch auch noch einige Unklarheiten: So werden keine Kinder erwähnt, was damit zu tun haben könnte, dass die kleinen Kinder aus täuferischer Sicht noch keine Täufer sind, da sie ihr Bewusstsein noch nicht erreicht haben. Dass Wanner keine ledigen Männer erwähnt, könnte zeigen, dass bereits viele junge Erwachsene auswanderten, was auch die sinkenden Zahlen erklären würde. Ausserdem werden keine fremden Täufer, z.B. Wanderprediger, erwähnt, die, wie wir bereits gesehen haben, häufig in Schleithelm Unterschlupf fanden. Natürlich wurden auch blosser Sympathisanten der Bewegung nicht mitgerechnet. Bei den Angaben Wanners handelt es sich also um Minimalzahlen, die allerhöchstens den harten Kern der Schleitheimer Täufer widerspiegelt.

Da das Taufregister Oechslins fast genau den Zeitraum abdeckt, den auch die Aussagen Wanners umreissen, lassen sie sich sehr gut in Verbindung bringen. Wären von den 8 oder 9 Ehepaaren sieben in der Lage, Kinder zu kriegen, würde das bedeuten, dass, wenn sie jedes zweite Jahr ein Kind kriegen würden, jedes Jahr ca. 3,5 Täuferkinder auf die Welt kommen müssten. Rechnet man das mal zehn, ist man bei 35 Kindern in den zehn Jahren von Oechslins Register. Die von ihm verzeichneten 24 wirken also gar nicht mehr so niedrig, wenn man die Verkleinerung der Bewegung über die Zeit miteinrechnet. Dies bedeutet also, dass entweder Wanner seine Zahlen einiges zu tief ansetzte, um seine Brüdern und Schwestern zu schützen, oder dann die Täufer ihre Kinder sehr viel artiger zur Taufe schickten, als es anzunehmen wäre.

## 5.2. Herkunft

Bei einer so stark missionarisch tätigen Bewegung wie derjenigen der Täufer, stellt sich automatisch die Frage, wo diese Leute denn rekrutiert wurden.

Nicht alle Personen, die in den Protokollen in Zusammenhang mit Schleitheimer Täufern verhört werden, kommen selbst auch aus Schleithelm. Bei den meisten Leuten wird die

---

<sup>39</sup> StASH: Korrespondenzen 1619 Nr. 1.

<sup>40</sup> StASH: Korrespondenzen 1630 Nr. 9. (11. November).

Herkunft bereits zu Beginn der Protokolle bei der Auflistung der anwesenden Personen aufgelistet. So wissen wir zum Beispiel, dass der verhörte Baschion Müller von Löhningen, das nur unweit von Schleithem entfernt liegt, sich unkirchlich mit Anna Wanner aus Schleithem traute.<sup>41</sup> Benedict Werny stammt aus Göschweiler, das heute ein Stadtteil von Löffingen im Breisgau ist und ebenfalls nahe bei Schleithem liegt.<sup>42</sup> Einige Leute kommen auch von weiter weg. Verena Frey stammt wie bereits erwähnt aus Birmensdorf, wohnt zum Zeitpunkt des Verhörs in Oberhallau, besucht jedoch auch Täuferversammlungen in Schleithem. Die allermeisten der Verhörten sind allerdings aus Schleithem selbst, wie oft bereits der Geschlechtsname verrät. Beispiele dafür bieten Jacob Wanner, Hans und Cläwe Stamman, Christen Bechtold oder Christen und Ursula Russenberger.<sup>43</sup>

Auffallend ist, dass beinahe alle Leute aus ländlichen Regionen stammen. Der einzige Städter, der als (wahrscheinlicher) Täufer in den Quellen erwähnt wird, ist der Mann von Verena Frey, der aus Zürich stammt. Wir haben es somit bei den Schleitheimer Täufern des 17. Jahrhunderts mit einem fast ausschliesslich ländlichen Phänomen zu tun.

### 5.3. Berufe und Besitz

Obwohl die Wortführer des Täuferturns sich zum allergrössten Teil aus einer geistlichen Elite zusammensetzte, sind deren Ideen gemäss Hans-Jürgen Goertz vor allem von den gemeinen Leuten aufgegriffen worden. Er stellt fest: „Im Milieu des ›gemeinen Mannes‹ ist der ›durchschnittliche‹ beziehungsweise ›einfache‹ Täufer oder die Täuferin zu suchen.“ Das Verhältnis von Bauern zu Handwerkern verschiebe sich zudem vom Beginn der Bewegung bis ins 17. Jahrhundert immer stärker auf die Seite der Bauern (1525-1529: 41-60% Handwerker, 33-53% Bauern / 1550-1618: 14-21% Handwerker, 77-84% Bauern).<sup>44</sup> Gemäss einer Untersuchung Katrin Martins von 220 Verhörakten der frühen Täuferbewegung in Zürich, setzen sich diese Täufer allerdings bereits zu 1% aus Adligen, 4% Akademikern, 19% Städtern/Handwerkern und 64% Bauern zusammen, wobei für 12% keine Angaben gemacht werden können. Solche Statistiken sind also mit Vorsicht zu geniessen, da sie von Region zu Region, Zeitspanne und je nach täuferischer Ausrichtung stark variieren können. Über Besitzverhältnisse können gemäss Martin keine konkreten Aussagen gemacht werden, es

---

<sup>41</sup> StASH: Korrespondenzen 1617 Nr. 10. (26. September).

<sup>42</sup> StASH: Korrespondenzen 1630 Nr. 9. (4. Juni).

<sup>43</sup> Wanner, Christian / Wanner, Heinrich: Geschichte von Schleithem, S. 265 ff.

<sup>44</sup> Goertz, Hans-Jürgen: Die ›gemeinen‹ Täufer: einfache Brüder und selbstbewußte Schwestern, S. 365.

gebe auch hier grosse Unterschiede zwischen den verhörten Täufern, auch wenn diese der gleichen Berufskategorie angehören.<sup>45</sup>

Aus den Verhörprotokollen von Schleitheim lassen sich bei weitem nicht in allen Fällen die Berufe der Verhörten eruieren. Genau wissen wir nur, dass Verena Frey die Frau eines Müllers ist<sup>46</sup> und Christen Bechtold nach einem Gefängnisausbruch in Fützen, einem Dorf nahe bei Schleitheim ausserhalb Schaffhauser Gebietes, als Tagelöhner auf dem Feld und im Holz arbeitet.<sup>47</sup> Mit Jacob Wanner ist zudem ein Täufer-Lehrer unter den Befragten vertreten, der seine Lehrtätigkeit im Verhör als sein „göttlicher bruf“<sup>48</sup> bezeichnet. Bei Wanner/Wanner ist nachzulesen, dass sein eigentlicher Beruf Küfer war.<sup>49</sup> Von den restlichen Leuten wird in der Einleitung der Verhöre kein Beruf erwähnt. Es ist stark anzunehmen, dass es sich bei vielen von ihnen um Bauern handelt, da in den Quellen manchmal die Berufe von Personen erwähnt werden, wenn sie zur Sprache kommen, allerdings wird nie von jemandem gesagt, dass er Bauer ist, da dies für die Protokollführer wohl selbstverständlich war. Es lässt sich anhand der Quellen also nichts Genaueres feststellen, als dass stark anzunehmen ist, dass die grosse Mehrheit der Schleitheimer Täufer Bauern oder Tagelöhner waren. Mit einem Küfer und der Frau eines Müllers sind zudem auch zwei der landwirtschaftsnahen und sozial eher niedriger gestellten Handwerksberufe vertreten.

Dazu gesellen sich mit Vincentz Mayer, Jorg Rossler und möglicherweise Benedict Werny drei Kuhhirten, was anhand der Auflistung ihres Besitzes am Ende ihres Verhörs klar wird:

„Vincentz hat 2 küe, eine hab dem weißlin gehört das er erzogen und bei ihme gestorben: die selbe gehört seiner Schwöster so bim Landtsch(e)<sup>50</sup> dienet die ander ist sein gsin / Jorg Rossler hat ein kue von Jagle Jud, und empf(e), und davon ihm iährlich h kalb geh: hat davon eine zogen die seie halb deß Juden.“<sup>51</sup>

Vincentz und Jorg scheinen also beide eine kleinstmögliche Menge Vieh zu besitzen, hauptsächlich aber die Kühe anderer Leute zu hüten, wobei sie einen Anteil der Kälber für sich behalten dürfen. Das passt auch insofern, da ein Benedict Werny im selben

---

<sup>45</sup> Martin, Katrin: Die frühe Täuferbewegung in Zürich, S. 25 ff.

<sup>46</sup> StASH: Kirche Y II 1. Zitiert aus: Hofer, Roland E.: Täufer im 17. Jahrhundert, S. 117.

<sup>47</sup> StASH: Schleitheim CC1/36. Zitiert aus: Schib, Karl: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 18, S. 195 f.

<sup>48</sup> StASH: Korrespondenzen 1619 Nr. 1.

<sup>49</sup> Wanner, Christian / Wanner, Heinrich: Geschichte von Schleitheim, S. 284.

<sup>50</sup> Dem Autor dieser Arbeit ist nicht klar, worum es sich hier genau handelt. Es könnte sich jedoch um einen Namen handeln.

<sup>51</sup> StASH: Korrespondenzen 1630 Nr. 9. (4. Juni).

Verhörprotokoll, als er auf die Lehrer der Täufer angesprochen wird, aussagt: „Amoß seie ein küe hirt gsin und dazu beruffen: also könden sie es ouch thun.“<sup>52</sup> Die hier verhörten Täufer können zu dieser Geschichte aufgrund ihres eigenen Berufs einen persönlichen Bezug herstellen und finden darin gleichzeitig die Bestätigung ihres Glaubens an das Priestertum aller Gläubigen.

In einer weiteren Vermögensauflistung finden wir die fahrende Habe von Verena Frey von Birmensdorf ausgebreitet:

„Verzeichnuß, was Heinrich Zur Linden von Zürich Hausfrau an vahrender Haab / Zuo Oberhallauw in Michael Surbeckhen deß Schmidts Hauß hat: / Erstlich ein Underbeth / Item zwey Küßelin / Item drey Linlachen / Item ein mössige Khanten / Item ein mössige Stitzen / Item vier zinnene Pletlin / Item zwen zinnene Deller / Item ein klein oehren Häffelin / Item ein verschloßener Trog, in welchem man nut wüßen mag, waß darinnen lige.“<sup>53</sup>

Es handelt sich dabei also – bis auf den mysteriösen Kasten – bei allen Gegenständen um alltäglich gebrauchte Dinge; lediglich das nötigste an Geschirr und Bettwaren ist vorhanden. Es verwundert vor allem, dass die Obrigkeit dieses verschlossene Objekt nicht öffnen liess, um nachzusehen, was sich darin befindet.

Noch von einer weiteren Gruppe Schleitheimer Täufer sind die Besitzverhältnisse ziemlich klar ersichtlich. Es handelt sich dabei um diejenigen, die nach ihrer Rückkehr von den Hutterern aus Ungarn, über die wir im folgenden Teilkapitel noch mehr hören, verhört wurden (Cläwe Stamman samt Frau und 8 Kindern, darunter der erwachsene Hans Stamman, Hans Jacob mit Frau und Kindern und Christen Russenberger). Sie erscheinen allesamt sehr arm und zwei von ihnen erwähnen, dass der Hunger sie zurückgetrieben habe.<sup>54</sup> Dies liegt wohl daran, dass die hutterischen Brüder in einer Gütergemeinschaft lebten, was im Fall einer Verbannung oder einer Abreise aus freien Stücken gemäss John D. Roth einschneidende Konsequenzen hatte, denn die „Hutterites eagerly accepted all the material possessions of newly-arriving converts, but sent members away destitute and empty-handed if they decided to leave.“<sup>55</sup> Zwar können wir nichts über die Besitzverhältnisse der Stammans vor ihrer Abreise nach Ungarn sagen, doch ist stark

---

<sup>52</sup> Ebd. Die Aussage Wernys bezieht sich auf Amos 7, 14: „Daraufhin sprach Amos zu Amazja: Ich bin kein Prophet, und ich bin kein Schüler eines Propheten, sondern ich bin ein Viehhirt und ritze Maulbeerfeigen.“

<sup>53</sup> StASH: Kirche Y II 1. Zitiert aus: Hofer, Roland E.: Täufer im 17. Jahrhundert, S. 116 f.

<sup>54</sup> StASH: Korrespondenzen 1630 Nr. 9. (7. Mai).

<sup>55</sup> Roth, John D.: Marpeck and the Later Swiss Brethren, 1540-1700, S. 365.

anzunehmen, dass ihre Lage, als sie noch in einer intakten Dorfgemeinde gewohnt haben, noch einiges komfortabler war als nachher.

Dasselbe gilt ein Stück weit für den bereits erwähnten Christen Bechtold. Dieser sagt, nachdem er nach seinem Gefängnisausbruch wieder inhaftiert wurde, aus:

„Da sy nun vermerckt, daß meine gnädigen herren sy widerumb in gefangenschafft zu nehmen ernstlich getrachtet, habend sy sich inmittelst in den Fuetzemner bann allwo sy vor disem holz und feld gegen bezahlung empfangen auffgehalten, gearbeitet und zu nacht wider zu ihren weib und kindern nach Schleithaim gekeret, sich still eingehalten.“<sup>56</sup>

Bechtold wird durch die Verfolgung gezwungen, sich in einem Dorf ausserhalb der Schaffhauser Herrschaft zu verdingen. Was seine Arbeit vorher war, wissen wir nicht. Viele Täuferfamilien dürften jedoch durch derartige Unsicherheiten und Lohnausfälle während wiederholten Gefängnisaufenthalten in arge Geldnot gebracht worden sein.

Verbindet man die Ergebnisse dieses und des letzten Teilkapitels, lässt sich eine Überschneidung zwischen den Berufen und der Herkunft der Täufer feststellen, deren Gemeinsamkeit das ländliche Milieu ist. Es lassen sich nur sehr spärliche oder fast gar keine städtischen Einflüsse bei den Schleitheimer Täufern des 17. Jahrhunderts feststellen; es finden sich deshalb auch keine typischerweise städtische Handwerks- oder Handelsberufe – geschweige denn akademische Ausbildungen.

#### 5.4. Täufer-Netzwerke

Hofer hat, wie wir im Kontext-Teil sehen konnten, bereits eine gute Beschreibung der dörflichen Solidarität und Gemeinschaft von Schleithem geliefert. In dieser Arbeit sollen deshalb vor allem die Beziehungen zu Täufern aus anderen Orten untersucht werden. Wir haben gesehen, dass Schleithem für Täufer u.a. deshalb so attraktiv war, weil es in einem Gebiet lag, in dem die Rechtslage nicht vollends geklärt war oder zumindest Kompetenzstreitigkeiten vorhanden waren.

Dies macht Schleithem zu einem guten Ort für geheime Versammlungen wie Täufergottesdienste, die einen wichtigen Anteil an der Pflege des Täufernetzwerks ausmachten. Vincentz Mayer gibt zu Protokoll, sie „befleißend sich so viel möglich der versamlungen.“<sup>57</sup> Das Beispiel von Verena Frey, die zwar in Oberhallau wohnt, jedoch auch über die Versammlungen in Schleithem ausgefragt wird (allerdings angibt, dass es weder in

---

<sup>56</sup> StASH: Schleithem CC1/36. Zitiert aus: Schib, Karl: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 18, S. 195.

<sup>57</sup> StASH: Korrespondenzen 1630 Nr. 9. (4. Juni).

Hallau noch in Schleitheim eine Versammlung gebe), zeigt dass die Täufer auch über ihre Dörfer hinaus über die Versammlungen Bescheid wussten.<sup>58</sup> Das Beispiel von Baschion Müller aus Löhningen, der nicht verraten will, wo die Versammlungen zu Schleitheim stattfinden, bestätigt dies.<sup>59</sup>

Zum Faktor der unklaren Kompetenzen der Obrigkeit gesellt sich ein weiterer, der Schleitheim – auch für Versammlungen – für die Täufer attraktiv macht, denn Schleitheim liegt an der Grenze zu fremdem – sogar katholischem – Gebiet. Dies bietet ideale Fluchtbedingungen im Falle eines obrigkeitlichen Zugriffs. Wir finden in den Quellen deshalb auch einige Hinweise darauf, dass sich die Täufer bei Problemen mit der Obrigkeit in die benachbarten Gemeinden ausserhalb Schaffhauser Territoriums retteten. Christen Bechtold, der in Fützen arbeiten geht um sich am Abend wieder nach Hause zu schleichen, haben wir bereits kennen gelernt. Verena Frey sagt aus, sie „wüsse nit eigentlich, ob ihr Mann zu Mauchen oder Stüelingen, doch mehrernteils zu Stüelingen seye, bey dem Landtschreyber, Wendel Irme.“<sup>60</sup> Die Täufer fühlen sich mit dieser Strategie dermassen sicher, dass sie sich bei ihren Verhören zu beinahe schon dreisten Aussagen hinreissen lassen. So sagt Melchior Peter in seinem Verhör, nachdem ihm der Verhörriechter offensichtlich mit Verbannung um eine Distanz von mindestens 10 Meilen gedroht hat, aus:

„10. meil wegs weit sich von heimen zubegeben könde er ihm kein gsatz geben laßen / Wollend nid abstohn, ehe sie ihnen den kopf laßen abhowen: wollen das land raumen aber nid 10. meil wit: das er nit mehr drin solle oder durch ziehen das seie ihm beschwärllich.“<sup>61</sup>

Die nächste Umgebung zeigt sich also für die Schleitheimer Täufer zentral, um dem herrschaftlichen Zugriff zu entweichen oder aber, um nach einem solchen Zugriff weiterhin in der Nähe der Familie und Gemeinschaft bleiben zu können.

Obwohl wie bereits erwähnt die meisten Schleitheimer Täufer, die in den Protokollen Erwähnung finden, aus der näheren Umgebung Schleitheims stammen, heisst das noch nicht, dass die Täufer nicht auch Netzwerke und Verbindungen zu Brüdern und Schwestern weiter weg unterhalten hätten oder auch, dass sie selbst nicht weiter herumgekommen wären. Urs B. Leu beschreibt denn auch die

---

<sup>58</sup> StASH: Kirche Y II 1. Zitiert aus: Hofer, Roland E.: Täufer im 17. Jahrhundert, S. 118.

<sup>59</sup> StASH: Korrespondenzen 1617 Nr. 10. (26. September).

<sup>60</sup> StASH: Kirche Y II 1. Zitiert aus: Hofer, Roland E.: Täufer im 17. Jahrhundert, S. 117.

<sup>61</sup> StASH: Korrespondenzen 1631 Nr. 32.

„sogenannten Schweizer Brüder soziologisch als weitmaschiges, dezentrales Netzwerk [...], das sich in seiner nord-südlichen Ausdehnung von Süddeutschland bis in die Innerschweiz und in seiner ost-westlichen Ausrichtung mindestens vom Bodensee bis an die französische Schweiz erstreckte.“<sup>62</sup>

Zentral für das Bestehen der täuferischen Gemeinden ist die Anwerbung neuer Mitglieder, symbolisiert durch das Ritual der Taufe. Jacob Wanner sagt aus, „Hans Jacob von (Reinlingen)<sup>63</sup> bei Zürich hab in getoufft gaht einer mit dem krüeglin herumb und toufft die knewenden im namen Gotts dess Vatters Sohns und heiligen Geists“<sup>64</sup>. Die Täufer (im Wortsinn) der Bewegung kamen auf der Suche nach neuen Brüdern und Schwestern also weit herum.

Baschion Müller bietet uns in seinem Verhör einen etwas genaueren Einblick in das täuferische netzwerken; allerdings wird aus dem Protokoll nicht ganz ersichtlich, in welchem Zusammenhang er seine Reise unternimmt. Auf jeden Fall wird er vom Verhörriechter ausgefragt, „wohin er beschaiden worden und durch wen“, worauf er antwortet: „Ihn die dannen waldt seines erachtens ihm Zürychpiett, dahn seye zu Eglisouw ubder die brugen gezogen. die bott so er nit kenne seien vohn Brüederen vohn Schlaitthamb geschickht worden und al(...) den weg gezeiget.“<sup>65</sup> Müller dient, wie es scheint, in dieser Situation als Führer für Boten, die er nach Schleithem geleiten soll. Die Ankömmlinge standen mit den Schleitheimer Täufern – wahrscheinlich per Brief oder mündlich durch andere Täuferboten – bereits vor ihrer Ankunft in Kontakt und wurden von ihren Brüdern nach Schleithem eingeladen. Es ist schade, dass wir nicht mehr über die Umstände dieses Besuchs wissen, was vor allem der kontextlosen Protokollführung des vorliegenden Verhörs geschuldet ist.

Die Verbindungen zu anderen Täufergemeinden gingen jedoch noch einiges weiter, erneut der ausgiebigen Missionsbemühungen der Bewegung geschuldet. Bezeichnend dafür ist der Begriff „Mährenfahrer“ für diejenigen Täufer, die auswanderten, um ihr Glück bei den hutterischen Brüdern und Schwestern in Mähren zu suchen. Solche Mährenfahrten sind auch von Schleitheimer Täufern bekannt: 1587 zogen eine ganze Reihe von Täuferfamilien da hin, was der Rat nicht gerne sah und, um weitere solche Aktionen zu unterbinden, allen Weggezogenen das Bürgerrecht entzog.<sup>66</sup> Diese Hutterer benutzten Rainer Kobe zufolge für

---

<sup>62</sup> Leu, Urs B.: Täuferische Netzwerke in der Eidgenossenschaft. S. 169.

<sup>63</sup> Die Handschrift ist hier nicht eindeutig zu entziffern. Dem Autor dieser Arbeit ist unklar, um welche Ortschaft es sich handeln könnte.

<sup>64</sup> StASH: Korrespondenzen 1630 Nr. 9. (7. Mai).

<sup>65</sup> StASH: Korrespondenzen 1617 Nr. 10. (30. September).

<sup>66</sup> Wanner, Christian / Wanner, Heinrich: Geschichte von Schleithem, S. 282.

ihre Mission Sendboten, um den Kontakt mit andern Täufern in der Schweiz oder Österreich zu suchen. Ihr Ziel war dabei nicht in erster Linie, den Kontakt zu diesen Brüdern zu pflegen, sondern neue Mitglieder für ihren Glauben anzuwerben. Der Kontakt per Brief von Ausgewanderten zu ihren zurückgelassenen Familien blieb jedoch durch diese Sendboten ebenfalls gewährt.<sup>67</sup> Das wahrscheinlich prägendste Merkmal der Hutterer, das auch den grössten Unterschied zu den Schweizer Brüdern darstellt, ist, dass sie „die gemeinschaft der güetern und eßens gemein“<sup>68</sup> haben, wie es der zurückgekehrte Auswanderer Jacob Wanner kundtut. Bei den Hutterern gehört alles der Gemeinde, es wird zudem jedem Gemeindemitglied eine Arbeit zugewiesen.

Eine der untersuchten Quellen bietet uns einen authentischen Einblick auf das Schicksal einiger solcher Auswanderer, bei dem sichtbar wird, dass eine Mährenfahrt mit grossen Enttäuschungen verbunden sein konnte und nicht für alle die gewünschte Fahrt ins „Täuferparadies“ bedeutete.

Das entsprechende Protokoll verzeichnet u.a. die Aussagen von Cläwe Stamman und seinem Sohn Hans, die zusammen mit ihrer Familie ihr Glück in Sabatisch<sup>69</sup> suchen. Letzterer ist „1½ iahr vor dem vatter ins land kommen ungefaer 12 wochen vor dem vatter toufft worden“<sup>70</sup>; es ist also anzunehmen, dass der Vater mit Familie auf Empfehlung des Sohnes nachgefolgt ist. Es ist jedoch fragwürdig, wie freiwillig die Reise geschehen ist, denn Cläwe versucht von Anfang an klarzustellen, dass diese nicht aus Überzeugung, sondern aus purer Not unternommen wurde. Vor allem versucht er, sich von der in Ungarn vorgenommenen Taufe zu distanzieren; er hätte „sich lang gewehrt, aber sich entlich müeßen touffen laßen wil der winter ihnen uff dem hals gsin und sie usser land hatten ziehen müeßen. Er bekennt am Ende seines Verhörs denn auch: „will die predig besuchen, der oberkeit gehorsam sein“, was das Versprechen einer Abkehr vom Täuferum bedeutet.

Beide Stammans müssen ausführlich angeben, wie sich das Taufritual zu Sabatisch abspielte. Da diesbezüglich beide etwa dieselben Aussagen machen, soll hier nur die Schilderung Cläwe Stammans zitiert werden:

---

<sup>67</sup> Kobe, Rainer: Täuferische Konfessionskultur in der Frühen Neuzeit, S. 185.

<sup>68</sup> StASH: Korrespondenzen 1630 Nr. 9. (7. Mai).

<sup>69</sup> Sabatisch (Sobotište) liegt heute in der Slowakei, war damals jedoch noch ein Teil von Ungarn und eine der bedeutendsten Kolonien der hutterischen Täufer.

<sup>70</sup> StASH: Korrespondenzen 1630 Nr. 9. (7. Mai). Auch alle folgenden Zitate dieses Teilkapitels stammen aus dieser Quelle.

„Vier brüeder oder lehrer habend den touff vericht der ein war ein schnider der 2 ein müller (...) 2 müller und 2 schneider. Hat sollen sagen sein vatter und mutter seind verdambt. Hat er nit thun wollen habend ihn gefraget ob er touff seie worden. geantwortet ia. da hand die gfraget worfür er den kindertouff halte? hat ihn müeßen verfluchen und verwerffen und sagen es seie kein touff, haltind nünt uff unsern touff: und weil er von ihnen gezogen, seie er in ewigkeit verdampft / Was er hab müeßen geloben und versprechen? Bei ihnen uff dem glouben läben und sterben: den so einer von ihnen weiche seie er verloren. Solches ist beschehen, vor einer gantzen gemeind und allen brüedern, seind dero ein gantzen stuben voll gsin. / Was noch diesem sie wilters gemacht? Antwort: hab lang ge[-]wehret ½ tag das sie ihnen vorgelesen und sie nochsprechen und in sagen müeßen: von allen articulen die stritig seind. darauf habend sie einmahl mit waßer ihn begoßen und getoufft in namen deß Vatters Gott, dess Sohns, und h.l. geists. Ist ein schneider gsin der den touff verricht. nachdem sie geprediget von dannen zues nachteßen gangen, und bei finsterer nacht daruff seind sie getoufft worden.“

Der an dieser Ausführung wahrscheinlich irritierendste Teil ist, dass Cläwe angibt, er hätte seine Eltern verfluchen müssen. Auch sein Sohn Hans sagt aus: „hat sollen vatter und mutter verfluchen. Es aber nit wollen hab nit sagen könden das sie deß touffels seien“. Dies mutet seltsam an, da die Täufer sonst Fluchen grundsätzlich ablehnen. Die Verhörrichter springen auf diese Aussage an, indem sie alle anderen Täufer in den nachfolgenden Verhören desselben Protokolls ebenfalls fragen, ob sie ihre Eltern verfluchen mussten. Sowohl Jacob Wanner wie auch Christen Russenberger, die ebenfalls bei den Hutterern waren, verneinen diese Frage jedoch. Es ist deshalb durchaus denkbar, dass die beiden Stammans sich mit dieser Aussage nur so stark wie möglich von den Hutterern distanzieren wollen und, um einer Strafe zu engehen, in die Opferrolle schlüpfen.

Beide haben dafür auch ihre Gründe, denn ihre Reise nach Ungarn verlief alles andere als geplant, wie schon anhand des Zitats von Cläwe bemerkbar ist. Hans Stamman meint über die Hutterer: „die nit gehorsam seien thond sie zum hauss und hoff uss: habend nirgend hin gewusst.“ Stammans wurden also von den hutterischen Täufern verbannt – wie vermutlich auch von der Schaffhauser Oberkeit. Konkrete Gründe werden nicht genannt. Cläwe gibt an: „Sie laßend die Schwytzerische touffer nit so guot gelten als sie sich haltend.“ Auch Christen Russenberger konnte sich mit einem Leben in Sabatisch anscheinend nicht arrangieren, denn er „hat ihren touff nit halten könden darumb ist er von ihnen gezogen, seien böss leüt.“

Es zeigt sich an diesen Beispielen sehr klar, dass Täufer nicht gleich Täufer ist und unter den verschiedenen Ausprägungen des Glaubens keine brüderliche Einigkeit herrscht, dass vielleicht auch die Unterschiede zwischen den Lebensweisen zu gross sind, als dass sich die Schleitheimer ihnen hätten unterziehen wollen und können. Interessant ist, dass zwei von den vier im Protokoll befragten Täufern (neben Cläwe Stamman auch Jacob Wanner) angeben, dass sie in Zukunft die Kirche besuchen und vom Täuferum abstehen wollen. Ob

dabei die desillusionierende Erfahrung oder schlicht die wirtschaftliche Situation der Rückkehrer die grössere Rolle spielt, ist freilich nicht eindeutig zu beantworten.

### 5.5. Gender-Rollen

Gemäss Sigrun Haude waren und sind die führenden Fragen von HistorikerInnen betreffend Gender-Rollen bei den Täufern, „what positions and functions women held and wheter women experienced more equality in these heterodox groups than in other early modern religious movements.“<sup>71</sup> Forscher haben ihr zufolge oft die wichtige Funktion der täuferischen Frauen hervorgehoben:

„Anabaptist women provided the vital infrastructure and backbone of the movement. They secretly carried messages, penned consolatory letters, proffered their homes for meetings, nourished their brothers and sisters in hiding, proselytized whenever they had a chance, and assisted their fellow members in myriad ways.“<sup>72</sup>

Diese Funktionen kam ihnen laut Haude auch deswegen zu, weil die Bewegung durch die Verfolgung weniger in der Öffentlichkeit wirken konnte und dadurch die Häuser der Täufer zu einem Brennpunkt des Geschehens wurden. Dadurch wurden Frauen, die traditionell die Aufsicht über das Haus hatten, stärker in die Bewegung miteinbezogen. Da auch die Bibelgruppen häufig in den Stuben der täuferischen Haushalte stattfanden, ist anzunehmen, dass Frauen ein ähnliches Bildungsniveau erreichen konnten wie ihre Männer, zumindest wenn diese nicht anderswo noch zusätzliche Bildung erhielten. Natürlich konnten die gemeinen TäuferInnen sich dadurch nicht mit geschulten Theologen messen, doch immerhin meint Haude „Anabaptism –particularly the bible-centered kind –was likely the one group among the Reformation movements that took the educational impetus the furthest.“<sup>73</sup> Dabei spielte natürlich der Glaube der Täufer an das Priestertum aller Gläubigen ebenfalls eine Rolle, wenn auch Frauen bei den Täufern selten in führenden Positionen oder als Lehrerinnen in Erscheinung traten.

Die permanente Verfolgungssituation schuf also neue Optionen und Rollen für Frauen, was jedoch nicht zwangsläufig heisst, dass Täuferinnen auch eine grössere Freiheit genossen als Frauen anderswo. Gemäss Haude gehen die meisten Forscher darin einig, dass „the social

---

<sup>71</sup> Haude, Sigrun: Gender Roles and Perspectives, S. 428.

<sup>72</sup> Ebd. S. 430 f.

<sup>73</sup> Ebd. S. 442.

hierarchy and distribution of roles in the various Anabaptist groups generally reflected that of contemporary society.”<sup>74</sup>

Eine wichtige und noch immer nicht geklärte Frage ist auch, wie gross das Verhältnis von Männern zu Frauen bei den Täufern war. Haude zufolge wurde der Anteil Frauen an der Bewegung in früheren Arbeiten eher unterschätzt, während in den jüngeren Untersuchungen die Zahlen nach oben korrigiert wurden. So hätten einige HistorikerInnen gute Argumente dafür geliefert, dass die Frauen bei den Täufern einen ähnlichen Anteil ausmachten wie in der normalen Gesellschaft auch, nämlich 50% oder gar ein wenig höher. Dies genau zu eruieren, erweist sich laut Haude aber als schwierig, da Zahlen zu diesem Thema schwer zu kriegen sind und man darum zum grössten Teil auf die Anzahl der verhafteten Täufer angewiesen ist. Da die Obrigkeit sich jedoch hauptsächlich für ihre männlichen Subjekte interessierte und deshalb öfters Männer verhaftete, sind diese Zahlen diesbezüglich mit Vorsicht zu geniessen.

Wir haben unter Punkt 5.1. bereits einige Informationen diesbezüglich sammeln können. Wir erinnern uns, dass Jacob Wanner 1619 von acht oder neun Ehepaaren, vier oder fünf alten Witwen und 2 ledigen Töchtern höheren Alters sprach. Zählt man zu diesen Zahlen noch ein paar fremde Täufer dazu, die, falls sie als Wanderprediger unterwegs waren, eher männlich waren, kommt man noch immer zum Schluss, dass die Frauen mindestens 50% der Täufer in Schleitheimer ausgemacht haben müssen. Wenn Wanner elf Jahre später aussagt, es seien nicht viel mehr als sechs Männer und unbestimmt viele Frauen, ist das schon schwieriger einzuschätzen. Allerdings ist nicht anzunehmen, dass der Anteil an Witwen und ledigen Frauen im Vergleich zu früher abnahm, also dürften es auch hier wieder mindestens gleich viele Frauen wie Männer gewesen sein.

Bezeichnend für die Bedeutung, die die Obrigkeit den Täuferinnen trotz ihrer zahlmässigen Präsenz beimisst, ist vor allem die Menge an Platz, der ihnen demgegenüber in den Verhörprotokollen zugestanden wird. Gerade mal in einem Protokoll wird ausschliesslich eine Frau, nämlich Verena Frey, befragt. In zwei weiteren Protokollen werden Margaretha Peterin und Ursula Russenberger als Anwesende verzeichnet, wobei sie in einer der beiden Quellen überhaupt nicht zu Worte kommen. In der anderen beschränkt sich ihre Aussage auf

---

<sup>74</sup> Ebd. S. 440.

den Satz „die weiber wollend nit in die kilchen gohn“<sup>75</sup>, während auf die beiden männlichen Täufer im gleichen Verhör je eine knappe Seite an Interesse abfällt. Man kann daraus schliessen, dass die Verhörrichter (in diesem Fall die Schaffhauser Stadtpfarrer; einmal ergänzt durch den Stadtschreiber) die Wichtigkeit des weiblichen Teils der Bewegung – gerade was potenziell wertvolle Informationen betreffen würde – nicht erfasst haben.

Leider sagt Verena Frey aus Birmensdorf, die zurzeit des Verhörs im Juli 1641 bereits 78-jährig ist, fast nichts über Frauen in der Bewegung aus. Sie selbst lebt zurzeit in Oberhallau ohne ihren Mann, von dem sie nicht wisse, ob er sich gerade zu Mauchen oder Stühlingen aufhält; natürlich will sie diesen damit auch vor dem Zugriff der Obrigkeit bewahren. Sie sagt über sich selbst, dass sie seit 40 Jahren nicht mehr zur Kirche gegangen sei, „anderst in die heimliche verbottne Winckel und Zusammenkunfften der Widertoüfferen.“<sup>76</sup> Auf die Fragen, wo diese Versammlungen in Oberhallau und Schleithem stattfänden und wer ihr Lehrmeister sei, will sie keine Antworten geben. Sie erzählt dafür, ohne dass eine Frage danach in der Quelle festgehalten worden wäre, ausführlich von ihrem ehemaligen Lehrmeister. Das sei nämlich „Hanns Landolt, sonst genannt Landis, uß Zürich Gebiet“ gewesen, „der vor ohngefahr 27 Iahren gericht worden“ und „ein frommer Mann gsyn.“<sup>77</sup> Wir sehen hier ein Beispiel für die bei Täufern äusserst ausgeprägte Märtyrerverehrung, die dafür sorgt, dass der Lehrmeister von Frey auch Jahre nach der Hinrichtung noch in einem Gespräch aufgegriffen und als Beispiel für Frömmigkeit angebracht wird. Frey sagt zudem über den Schmid von Oberhallau aus, dass er zur Kirche gehe und kein Täufer sei. Sie zeigt sich somit als loyale Täuferin, die im Verhör standhält und keine Informationen preisgibt, vielleicht auch in Erinnerung an das Martyrium Landis'. Dabei versucht sie sogar, andere Personen vom Verdacht des Täuferiums zu befreien.

Dass das Interesse der Obrigkeit an den männlichen Täufern grösser ist als an den weiblichen, zeigt sich auch daran, dass Verena Frey einiges über Männer aussagen musste, die Männer jedoch in ihren Verhören nur wenig auf Frauen zu sprechen kommen. Es gibt deshalb in den restlichen Verhörprotokollen nur eine Aussage, die ein wenig Licht auf die Rolle und Möglichkeiten von Frauen bei den Täufern wirft.

---

<sup>75</sup> StASH: Korrespondenzen 1630 Nr. 9. (11. November).

<sup>76</sup> StASH: Kirche Y II 1. Zitiert aus: Hofer, Roland E.: Täufer im 17. Jahrhundert, S. 117.

<sup>77</sup> Ebd., 117 f. Frey beweist hier ein gutes Gedächtnis, Hans Landis wurde 1614 als letzter Täufer auf Zürcher Gebiet hingerichtet.

Diese stammt von Cläwe Stamman, dem Auswanderer, dem wir bereits im letzten Teilkapitel grössere Aufmerksamkeit geschenkt haben. Über die Taufe seiner Familie in Sabatisch sagt er u.a. auch aus, „das wib hab es ungeru gethon.“<sup>78</sup> Klar relativiert die Situation, dass auch er die gesamte Aktion als Nothandlung darstellt, die er selbst nicht gerne gemacht habe, diese Aussage ebenfalls. Es spielt letztlich allerdings auch keine Rolle, ob die Cläwes Frau die Taufe bei den Hutterern aus Abneigung gegen die Hutterer oder gegen die Täufer im Allgemeinen ablehnte, entscheidend ist, dass sie als Frau in dieser Sache auch bei den Täufern letztlich kein Mitspracherecht hatte. Sie war gleich doppelt unfrei, da die Obrigkeit ihr die Ausübung der Täuferi, ihr Mann ihr jedoch die Ausübung eines „normalen“ reformierten Glaubens verunmöglicht hätten. Sie war somit zumindest in dieser Hinsicht als „Täuferin“ – was vielleicht auch nur bedeutete, die Frau eines Täufers zu sein – nicht freier als die Frauen anderer religiöser Gruppen in der frühen Neuzeit. Dieses Beispiel zeigt einmal mehr, wie unscharf der Begriff „Täufer“ – oder in den Quellen „widertoüffer“ überhaupt ist. Durch die Obrigkeit geprägt umfasst er alle Menschen, die mit diesem Glauben in Berührung standen, ob sie dies nun aus freien Stücken, aus einer Notsituation heraus oder gezwungenermassen taten.

## 5.6. Theologie

Hans-Jürgen Goertz stellt in seinem Aufsatz über *Die »gemeinen« Täufer* die These auf, dass die einfachen Brüder und Schwestern im Vergleich zu den Wortführern schlichtere Glaubensvorstellungen hatten und diese – z.B. auch in Verhören – schlechter artikulieren konnten als ihre theologisch geschulten Brüder: „Schlagwörter und Gerüchte, derbe Rede und einfaches Argument waren die Formen der Äußerung, die sie verstanden, einprägsame Metaphern und gestanzte Formeln.“<sup>79</sup> Genau diese These soll an dieser Stelle anhand der Schleitheimer Verhörprotokolle ebenfalls untersucht werden. Dies verspricht auch deshalb spannende Resultate, weil mit Jacob Wanner auch ein Täufer-Lehrer aus Schleitheim unter den Verhörten vertreten ist.

Jacob Wanner wurde 1619 ausführlich über seinen Glauben befragt.<sup>80</sup> Der Verhörrichter Johann Conrad Koch, Pfarrer und Vorsteher der Schaffhauser Stadtkirchen, protokolliert

---

<sup>78</sup> StASH: Korrespondenzen 1630 Nr. 9. (7. Mai).

<sup>79</sup> Goertz, Hans-Jürgen: *Die »gemeinen« Täufer: einfache Brüder und selbstbewußte Schwestern*, S. 364.

<sup>80</sup> Dem Leser ist empfohlen, das gesamte Protokoll seines Verhörs im Anhang zu beachten.

dabei über Wanners Glaubenskenntnisse, dass „er in Gottes wort, neüwem und Altem testament zimlich woll beläsens, und daher vil sprüch weist au zuzeihen: aber vil mit grosem unverstandt und unwüssenheit des rechten verstandt göttliches wort.“<sup>81</sup> Der Vorwurf an Wanner ist also, dass er zwar fleissig und belesen sei, die Texte der Bibel jedoch nicht richtig verstehe und falsch auslege. Wanner ist somit, was seine theologischen Kenntnisse betrifft, irgendwo zwischen den tatsächlichen Wortführern der Bewegung und dem gemeinen Täufer ohne jegliche theologische Ausbildung oder gar Lesekenntnisse zu verorten.

Wanner stimmt bei den wichtigsten Glaubensgrundsätzen der täuferischen Lehre überein; das heisst, er ist gegen jegliche Gewaltanwendung (auch in Notwehr); er verweigert also auch den Dienst am Schwert. Er ist gegen die Bestrafung durch eine weltliche Obrigkeit, dafür für den Bann, also die Verbannung von Sündern aus der Gemeinde der Gläubigen. Er möchte zudem keinen Eid schwören und natürlich verwirft er die Gültigkeit der Kindstaufe. Interessanter ist der Teil der Quelle, in der Koch auflistet, in welchen Punkten der Glauben Wanners mit seinem eigenen übereinstimmt:

„Hab ich bei im gefunden das er von vilen yrthummern der widertoüfferen nüt weiß oder nünt wüssen will, und derhalben die nit bekennen will: sonder erklert sich das er glichformig mit unserer kirchen halte und gloube. Als da vil der widertoüfferen das Alt testament verwerffend: die erbsündt darin wier geboren wedent verneinend. dem freyen willen des menschen mer als sich gebürt zu schrybend. lehrend das Christus sin menschlich natur nit uß der substantz wäsen Maria angenommen, sonder sy seye von himmel kommen und allein durch Mariam gangen glich wie wasser gath durch einen kenner.<sup>82</sup> Item das der mensch nit nur durch christum, sonder ouch durch eigene gutte werck, vor Gott gerecht und selig werde: ja etliche haltend und gloubend das unserer abgestorbne lyber nit werdint widerumb von todten uferston, sonder andere, geistliche werdint und erschaffen werden. Vil haltend das die gloubigen im alten testament uf ein andere wyß selig worden dan die gloubigen im Neüwen testament. dy haltend gmeinklich das heilige sacrament des Natchmals<sup>83</sup> nur für ein bloß zeichen der christenlichen kirchen, und nit für ein heiliges sigel und vergwässerung unserer seligkeit durch und wegen des thüren und heiligen lydens Christi. Vil lehrend das ein christ mit guttem gwüssen kein oberkeit sin könde oder möge. Dise yrthums alle vermeinet er, das er sy weder gloube noch lehre.“<sup>84</sup>

Wanners Glauben entspricht somit tatsächlich in vielen Punkten demjenigen der Staatskirche. Koch allerdings behauptet, dass viele der Täufer da anders glauben. Dies ist bestimmt in einigen Punkten richtig; Koch unterstellt den Täufern hier nicht einfach wahllos Dinge, denn Jacob Wanner (derselbe?) sagt z.B. in einem Verhör 1631 aus, „kein christ könde oberkeit sein.“<sup>85</sup> Vincentz Mayer möchte sich 1630 nicht über seine angeborene Sünde

---

<sup>81</sup> StASH: Korrespondenzen 1619 Nr. 1.

<sup>82</sup> kenner: Röhre oder rinnenförmige Vertiefung. Idiotikon Bd. 3 Sp. 310 ff.  
<https://digital.idiotikon.ch/idtkn/id3.htm#!page/30309/mode/1up> [Stand: 10.05.2017].

<sup>83</sup> Gemeint ist: Nachtmahls.

<sup>84</sup> StASH: Korrespondenzen 1619 Nr. 1.

<sup>85</sup> StASH: Korrespondenzen 1631 Nr. 32.

äussern.<sup>86</sup> Baschion Müller gibt auf die Frage, warum die Täufer das Alte Testament verwerfen, sogar an, er „habs nie gehört“<sup>87</sup>, obwohl er im selben Verhör auch Beispiele von Figuren aus dem Alten Testament angibt, die Geschichten also – zumindest teilweise – sehr wohl kennt. Dies zeigt, dass Müller nie gemerkt hat, wenn ihm jemand aus dem Alten Testament vorgelesen hat, also womöglich gar keinen Unterschied zwischen dem Alten und Neuen Testament macht. Auf jeden Fall verfügten die einfachen Täufer z.T. tatsächlich über nur minimalste Bibelkenntnisse. Wichtiger war die Überzeugung, dass das vorhandene „Wissen“ richtig war.

Die meisten Täufer stehen deshalb auch nach etlichen Belehrungen nicht von ihrem Glauben ab. Vincentz Mayer meint zu Johann Conrad Koch nach einem erneuten Verhör, in dem Koch die Täufer mit vielen Bibelziten versuchte, von der Falschheit ihres Glaubens zu überzeugen, lapidar: „Er vermein seie uff dem rechten weg, welle nit in die kilchen gohn, zum nachtmal nit gohn, der touff seie nit recht, der oberkeit in billigen sachen gehorsam sin, nit eyd schweren“<sup>88</sup>.

Diese Resistenz gegen Belehrung kommt einerseits daher, dass die Täufer, wie die Quellen zeigen, die Bibel sehr selektiv lasen. Das heisst einerseits, dass die meisten Täufer die für ihren Glauben zentralen Bibelstellen kannten und verinnerlicht hatten. Mayer verweist beispielsweise an anderer Stelle auf das 18. Kapitel bei Matthäus, mit dem die Täufer die für sie zentrale Bann-Lehre begründeten.<sup>89</sup> Andererseits pickten sie sich Bibelstellen heraus und interpretierten diese in einer Weise, die ihnen passend oder auch einfach im Verhör hilfreich schien. So repetiert Mayer in einem Fall, um seinen Ungehorsam zu begründen, „von vor und Abraham, sein Saamen seie ungehorsam gsin und nitt Gott gevolget: also seien under den Christen ouch viel ungehorsam.“<sup>90</sup> Baschion Müller findet in einer ähnlichen Argumentationsweise eine Entschuldigung dafür, vom „rechten“ Glauben abgekommen zu sein: „Worumb er abgeträtten [?], weyl die kirchen nie mahlens ohne ihre gl(...) sündt gewesen. Exempla: Abel Cain. Judas“<sup>91</sup>. Die Quellen zeigen zudem, dass die Täufer eine Vorliebe für Geschichten aus der Bibel entwickelten, mit denen sie sich

---

<sup>86</sup> StASH: Korrespondenzen 1630, Nr. 9. (11. November).

<sup>87</sup> StASH: Korrespondenzen 1617 Nr. 10. (30. September).

<sup>88</sup> StASH: Korrespondenzen 1630, Nr. 9. (11. November).

<sup>89</sup> StASH: Korrespondenzen 1630, Nr. 9. (4. Juni). Die entsprechende Stelle findet sich bei Matthäus 18, 15.

<sup>90</sup> StASH: Korrespondenzen 1630, Nr. 9. (11. November).

<sup>91</sup> StASH: Korrespondenzen 1617 Nr. 10. (30. September).

persönlich identifizieren konnten. Wir sahen bereits das Beispiel der Kuhhirten Vincentz Mayer, Jorg Rössler und Benedict Werny, die den Propheten Amos anbringen, um zu zeigen, dass auch Leute ausserhalb des geistlichen Standes Lehrer in Glaubenssachen sein können. Jacob Wanner meint nach seiner Verbannung: „So wott statt und land solte betretten behilff er sich dess Psalm 46. Ein veste burg ist“<sup>92</sup>. Es handelt sich dabei um einen Gesang des Vertrauens in Gott in der Not. Das Beispiel zeigt gleichzeitig, dass die Täufer ihr Wissen um ihren Glauben häufig nicht nur durch die Bibel, sondern auch aus anderen Quellen wie z.B. Liedern erlangten. *Eine feste Burg ist unser Gott* ist ein Lied, das von Martin Luther in Anlehnung an den Psalm 46 geschrieben wurde. Im Psalm selbst kommt diese Wendung nicht vor. Man kann im Allgemeinen feststellen, dass von den gemeinen Täufern sehr wenig mit genauen Bibelstellen oder -zitaten argumentiert wird.

Für geschulte Theologen wie Koch waren solche Täufer mit ihrer Mischung aus Ignoranz, Starrköpfigkeit und gezielter Bibelauslegung eine grosse Herausforderung, denn ihr Ziel war es natürlich, die verlorenen Schafe wieder in ihre christliche Herde zurückzuführen. Im nächsten Teilkapitel soll abschliessend noch untersucht werden, wie viele der Schleitheimer Täufer sich durch die Verhöre von ihrem Glauben abbringen liessen oder ob sie, um selbst freigelassen zu werden, Informationen über ihre Brüder und Schwestern preisgaben. Dazu wird auch betrachtet, welche Taktiken sie im Verhör einsetzten, um ihre eigenen Ziele durchzusetzen.

### 5.7. Täufer in der Verhörsituation

In einer Untersuchung über die Täufer in Luzern stellt Theda Marx fest, dass die meisten gemeinen Täufer sich vor Gericht in ihrem Glauben nicht standhaft zeigten, sondern meist angaben, von ihrem Glauben abstehen zu wollen. Eine häufige Strategie sei es dabei gewesen, einzelne, bereits bewiesene, Delikte zuzugeben, andere abzustreiten oder abzuschwächen und oft sei betont worden, dass man, wenn auch Fehler passiert seien, innerlich stets dem wahren Glauben zugehörig gewesen sei.<sup>93</sup> Das Ziel dieses Teilkapitels soll es sein, eine kleine Übersicht über das Verhalten den Schleitheimer Täufer vor Gericht zu bieten.

---

<sup>92</sup> Korrespondenzen 1631, Nr. 32.

<sup>93</sup> Marx, Theda: Täufer und Obrigkeit in Luzern (1552-1610), S. 152 f.

Anhand von den in dieser Arbeit untersuchten Quellen, kann man die von Marx gemachten Beobachtungen nicht auf die Schleitheimer Täufer übertragen, wenn sich auch nicht bei allen Fällen eine genaue Aussage darüber finden lässt. Bei vielen von ihnen stehen in den Protokollen jedoch Verweise darauf, dass sie sich auch weiterhin weigern, in die Kirche zu gehen oder einen Eid zu schwören. Beispiele dafür sind Jacob Wanner, Vincenz Mayer, Christen Bechtold, Margaretha Peterin und Ursula Russenbergerin. Auch Verena Frey dürfte an ihrem Glauben festgehalten haben, denn sie wurde nach dem Verhör aus Stadt und Land verwiesen.<sup>94</sup> Die eindeutigste Aussage auf die Frage, ob er sich von seinem Glauben lossagen wolle, kommt von Melchior Peter, der meinte, „er habe den widertouff angenommen und dem heiligen sich ergeben, könne nit mehr abstohn. [...] Wollend nid abstohn, ehe sie ihnen den kopf laßen abhowen“<sup>95</sup>. Seine Aussage erinnert dabei eindeutig an die von den Täufern verehrten Märtyrer, wenn auch zu dieser Zeit die Täufer in der Schweiz nicht mehr hingerichtet, dafür häufig verbannt wurden.

Widerrufe finden sich in den Quellen konkret nur bei denjenigen Täufern, die aus Ungarn von den Hutterern zurückkehrten. Cläwe Stamman und Jacob Wanner<sup>96</sup> erklären beide, dass sie fortan in die Kirche gehen wollen. Bei Hans Stamman und Christen Russenberger, die beide ebenfalls zu den Rückkehrern gehören, wird ein eventueller Widerruf nicht im Protokoll behandelt.<sup>97</sup>

In einigen Fällen werden die Täufer über weitere Mitglieder ihrer Bewegung ausgefragt. Verena Frey antwortet auf die Frage, wo sich ihr Mann befinde, nur vage damit, dass er sich entweder in Stühlingen oder Mauchen aufhalte,<sup>98</sup> also in Gemeinden nahe Schleitheims ausserhalb der Schaffhauser Kontrolle. Eine sehr ähnliche Antwort liefert Christen Bechtold: „Er könne eigentlich nit wüssen, wo seine gespanen, die überige widerteuffer sich der zeit auff haltind, vermeine aber, daß sy enethalb der Wueten zu Muchen und selbst herumb sein muessind.“<sup>99</sup> Eine Strategie der Täufer im Verhör war es also, der Obrigkeit Informationen zu liefern, mit denen sie nicht viel anfangen konnte.

---

<sup>94</sup> StASH: Kirche Y II 1. Zitiert aus: Hofer, Roland E.: Täufer im 17. Jahrhundert, S. 117.

<sup>95</sup> StASH: Korrespondenzen 1631, Nr. 32.

<sup>96</sup> Es ist nicht mit Sicherheit aus den Quellen erkenntlich, ob es sich dabei um denselben Jacob Wanner handelt, der ein Jahr zuvor noch den Widerruf verweigerte. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass es sich um eine andere Person mit demselben Namen handelt.

<sup>97</sup> StASH: Korrespondenzen 1630, Nr. 9. (7. Mai).

<sup>98</sup> StASH: Kirche Y II 1. Zitiert aus: Hofer, Roland E.: Täufer im 17. Jahrhundert, S. 117.

<sup>99</sup> StASH: Schleitheim CC1/36. Zitiert aus: Schib, Karl: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 18, S. 196.

Es gab jedoch auch unter den Schleitheimer Täufern Fälle, in denen Informationen unter Druck des Verhörs preisgegeben wurden. Baschion Müller antwortet bei seinem ersten Verhör am 26. September 1617 auf die Frage, wo die Schleitheimer Täufer zusammenkommen und wer die Rädelsführer seien: „Weyl ihnen die oberkeit so appschezig sagt konne nit sagen. Wahn er schon 17. mahl gefragt würdt“<sup>100</sup>. Vier Tage später, am 30. September, wird er erneut ausgefragt und er sagt aus, dass er „vohn Christian Russenbergern dem alten getoufft“, nicht ohne jedoch anzumerken, dies „seye ein mahligs seine brüederen müesse ahngeben.“<sup>101</sup> Die Obrigkeit benutzte die durch das Verhör erlangten Informationen denn auch umgehend. Am Ende der Quelle folgt – eine Einmaligkeit in den hier untersuchten Quellen – ein Anhang, in dem auf den 1. Oktober datiert geschrieben steht, dass „auch Christian Russenbergern vohn Schlaittheimb sein Baptizator der gefanngenschafft eingezogen werden solle.“<sup>102</sup>

Eine häufig in den Quellen vorkommende Strategie der Täufer war es, den Verhörriechtern klarzumachen, dass sie nicht grundsätzlich ungehorsam seien, sondern nur in Sachen, die ihnen die Obrigkeit gegen das Wort Gottes vorschreibt oder verbietet. Jacob Wanner sagt z.B. aus, „so man ym nünt gebiette, das wider Gottes willen und wort seye, so wölle er ghorsammen: sonst nit.“<sup>103</sup> Die Verhörriechter können an dieser Argumentation nicht viel aussetzen, ausser zu betonen, dass ihre Vorschriften dem Wort Gottes entsprechen. So wird z.B. Benedict Werny vorgehalten, „Paulus aber bevele das man der oberkeit solle gehorsam sein in sachen die nit wider Gott und sein wort sein“, worauf Werny antwortet, „sie wollen nit thun was wider Gott seie.“<sup>104</sup> Er geht somit gar nicht erst auf den eigentlichen Vorwurf, der Oberkeit nicht gehorsam zu sein, ein, sondern umgeht geschickt die Anschuldigungen der Verhörriechter und kehrt sie ein Stück weit sogar gegen sie um. Dies zeigt, dass die Täufer – selbst die einfachen von ihnen wie Benedict Werny, der wahrscheinlich Kuhhirte ist – durchaus wussten, sich geschickt im Verhör zu verhalten.

---

<sup>100</sup> StASH: Korrespondenzen 1617, Nr. 10. (26. September).

<sup>101</sup> StASH: Korrespondenzen 1617, Nr. 10. (30. September).

<sup>102</sup> Ebd.

<sup>103</sup> StASH: Korrespondenzen 1619 Nr. 1.

<sup>104</sup> StASH: Korrespondenzen 1630 Nr. 9. (4. Juni).

## 5.8. Rituale: Taufe und Bann

Zum Schluss soll hier noch ein Blick geworfen werden auf zwei der wichtigsten Rituale der Täufer, nämlich die Taufe und den Bann. Beides sind zentrale Teile des täuferischen Glaubens und die Täufer mussten sich in den betrachteten Protokollen häufig darüber äussern, wenn auch die ausführlicheren Antworten meist von Jacob Wanner stammen.

Interessant ist, dass über die Taufe jeweils nur ein kurzes Statement abgegeben wird, wie z.B., dass jemand seine Kinder nicht taufen lassen will. Manchmal wird kurz der Grund angeführt, dass der Glaube der Taufe vorgehen solle. Dabei gerät die Oberkeit in einem Fall tatsächlich in Argumentationsnot, denn auf Jacob Wanners Anmerkung, „kind sollend nit getoufft werden, will sie nit menschen sonder müeßends erst werden“, wird ihm geantwortet: „Ein weib wan sie gebirt. Hat ein doppelten verstand.“<sup>105</sup> Wanner argumentiert hier geschickt nicht mit theologischen Argumenten, sondern mit anthropologischen, worauf die Verhörrichter sich auf eine Diskussion mit ihm in einem Gebiet einlassen, das für den Täufer weniger gefährlich ist, da ihm hier seine Meinung nicht als Ketzerei ausgelegt werden kann.

Ein weiteres interessantes Zitat bezüglich der Durchführung einer Erwachsenentaufe findet sich in einem früheren Verhör mit Jacob Wanner. Dort heisst es: „Als er gefragt worden, ob sy den jenigen, so sy wöllind touffen zu vor pfliegend mit einer scharffen lougen jere houpter wäschen und also den ersten touff wider abwäschen, sagt er zaglich Nein.“<sup>106</sup> Es ist an dieser Stelle nicht klar zu sagen, ob Wanner mit seiner Antwort die Wahrheit spricht oder nicht. Es ist allerdings sehr gut denkbar, dass es sich dabei nur um ein Gerücht handelt, das zu dieser Zeit über die Täufer kursierte, denn in der Sekundärliteratur oder den Schriften der Täufer finden sich keine Hinweise über derartige Praktiken.

Auch über den Bann werden die Täufer öfters ausgefragt. Jacob Wanner erklärt diesen im Jahre 1619 folgendermassen:

„Er dringt starck uf die Excommunication: das die jenigen so übel fluchind und schwerind, und sonst in ander weg ein gottlos leben führend (wie der grösser theil zu Schlathen thüynd) sollind vom Nachtmal usgeschlossen werden, biß uf jere verbesserung. Und sagt wan sölche Excommunication und ban gebrecht, und die laster der gebühr nach gstrafft wurdint, so were weder er, noch andere von der kirchen nie ustretten.“<sup>107</sup>

---

<sup>105</sup> StASH: Korrespondenzen 1630, Nr. 9. (11. November).

<sup>106</sup> StASH: Korrespondenzen 1619 Nr. 1.

<sup>107</sup> Ebd.

Auch Jahre später erklärt Wanner noch, dass die Täufer wieder in die Kirche zurückkehren würden, wenn dort nur der Bann richtig gebraucht würde. Dies zeigt, dass es sich – zumindest für Wanner – beim Bann um das Herzstück der Glaubenslehre der Täufer handelt. Zwar weigert er sich auch, Eide zu schwören oder Kinder zu taufen, doch beim Bann sagt er mehrmals explizit, dass er wieder zur Kirche treten würde, wenn man dort den Bann hätte. An einer Stelle führt er zudem an, dass die Kirche „allein ein gelt ordnung“ habe, „das sei ihnen beschwärllich“<sup>108</sup>. Dies zeigt, dass bei Wanner sich zu den theologischen Argumenten auch soziale gesellen. Es könnte sich dabei jedoch auch um ein argumentatorisches Überbleibsel von seiner Reise zu den Hutterern handeln.

Damit wären alle Themenbereiche besprochen. Im folgenden Schlusswort werden die Ergebnisse des Hauptteils noch einmal zusammengefasst und die vorliegende Arbeit reflektiert.

## 6. Schlusswort

Diese Arbeit hat es sich zum Ziel gesetzt, die Geschichte der Schleitheimer Täufer im 17. Jahrhundert alltags- und kulturgeschichtlich durch die Interpretation von Verhörprotokollen aufzuarbeiten. Dabei sollte ein ergänzender Einblick in das Milieu der Täufer gewonnen werden, welches sonst meist anhand der Schriften ihrer Wortführer oder normativer Quellen untersucht wird, was die Gefahr einer verzerrten Darstellung der Lebenswirklichkeit der gemeinen oder einfachen Täufer in sich trägt.

Im Hauptteil der Arbeit wurden deshalb verschiedene Themenbereiche, die für das alltägliche Leben der gemeinen Täufer als zentral erachtet werden und denen in der Forschung über die Täufer einen grossen Stellenwert zukommt, untersucht.

Durch die Auswertung der Verhörprotokolle konnte festgestellt werden, dass die Täuferbewegung in Schleitheim während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts tendenziell im Schrumpfen begriffen war. Während der harte Kern der Bewegung 1619 noch ca. zwei Dutzend TäuferInnen umfasste, dürften es 10 Jahre später noch ca. halb so viele gewesen sein, wobei die Kinder der Täufer, die fremden Täufer und Wanderprediger und auch die blossen Sympathisanten nicht mit eingerechnet sind.

---

<sup>108</sup> StASH: Korrespondenzen 1631, Nr. 32.

Man kann sagen, dass es sich bei den Schleitheimer Täufern im 17. Jahrhundert um eine durchwegs ländliche Gruppierung handelte. Die Leute kamen zum grössten Teil aus der näheren Umgebung oder dem Dorf selbst – einige wenige kamen aus ländlichen Orten von etwas weiter weg wie z.B. Verena Frey aus Birmensdorf – und übten typisch landwirtschaftliche Berufe aus. Handwerksberufe waren nur wenige der landwirtschaftsnahen und sozial eher niedriger gestellten Varianten wie Küfer oder Müller vertreten. Nach Händlern oder Akademikern sucht man in den Protokollen vergebens. Die Protokolle machen auch kenntlich, dass die andauernde Repression durch die Obrigkeit einige Täufer in ernsthafte wirtschaftliche Not stürzte.

Trotz der Tatsache, dass die meisten Täufer aus Schleithem und der nahen Umgebung stammten, lassen sich Beziehungen zu anderen Täufern über weitere Gebiete hinweg feststellen. Die Täufer in den Dörfern des Klettgaus waren über Versammlungen in den umliegenden Gemeinden informiert und versuchten, sich so oft wie möglich zu Versammlungen zu treffen. Über Boten wurde der Kontakt auch ausserhalb Schaffhausens aufrecht erhalten. Eine Schilderung Baschion Müllers zeigt, dass auch Täufer als Führer für fremde Täufer eingesetzt wurden. Von speziellem Interesse ist eine der Quellen, in der eine Gruppe von Heimkehrern aus Ungarn verhört wird. Einerseits zeigen die sehr genauen Erzählungen, wie eine Taufe zu Sabatisch bei den Hutterern ablief, andererseits zeigen sie auch auf, dass zwischen den Hutterern und den Schweizer Brüdern grosse kulturelle Unterschiede vorherrschten, die nur schwer zu überwinden waren. Die Fahrt ins „Täuferparadies“ erwies sich deshalb für sämtliche im Protokoll verhörten Personen als Enttäuschung und finanziellen Ruin. Es konnte zudem bestätigt werden, dass die Lage im Grenzgebiet und die Unklarheiten über die rechtliche Hoheit in Schleithem wichtige Gründe für die Hartnäckigkeit der Schleitheimer Täufer darstellten. Es lassen sich einige Täufer nennen, die in Mauchen oder Fützen ennet der Grenze Unterschlupf suchten, wenn sie von der Obrigkeit gesucht oder verbannt wurden. Das Beispiel von Melchior Peter zeigt zudem eindrücklich, dass die Täufer aufgrund dieser Verhältnisse selbst in der Verhörssituation zu selbstsicheren und beinahe dreisten Aussagen fähig waren.

Betreffend der Frage, wie gross der Anteil an Frauen bei den Täufern war, ist für den konkreten Fall von Schleithem dank zweier Aussagen Jacob Wanners mit grosser Sicherheit davon auszugehen, dass die Frauen mindestens die Hälfte, wahrscheinlich sogar eher mehr,

ausmachten. Dass Frauen, wenn überhaupt, nur äusserst knapp befragt wurden, zeigt uns, dass die Oberkeit die Rolle der Frauen bei den Täufern falsch einschätzte, wären doch gerade auch bei ihnen wichtige Informationen in den Verhören zu erlangen gewesen. Leider lässt sich aus Protokollen deswegen nicht viel über die konkrete Rolle der Frauen bei den Täufern aussagen. Anhand des Beispiels der Frau von Cläwe Stamman kann allerdings darauf geschlossen werden, dass Täuferinnen nicht grundsätzlich mehr Freiheiten zugestanden wurden als Frauen anderer Glaubensrichtungen in dieser Zeit. Viel eher waren sie durch die obrigkeitliche und häusliche Repression gleich doppelt unterdrückt.

Wir konnten feststellen, dass theologische Kenntnisse bei den einfachen Täufern eher spärlich vorhanden waren und teilweise eher aus Liedern denn aus der Bibel selbst stammten, wie in einem konkreten Fall auch belegt werden konnte. Auch Aussagen wie die eines Baschion Müller, der meint, er habe das Alte Testament nie gehört – später im Verhör jedoch Cain und Abel erwähnt – lassen auf minimale Bibelkenntnisse schliessen. Der in theologischen Fragen klar versierteste Schleitheimer Täufer im 17. Jahrhundert war der Täufer-Lehrer Jacob Wanner, der sich auch am häufigsten in den Verhörprotokollen über seinen Glauben äussern musste. Bei ihm hält Johann Conrad Koch, Vorsteher der Schaffhauser Stadtkirchen, im Verhör fest, dass er zwar viele Stellen der Bibel kenne und sehr belesen sei, jedoch die Bibel nicht richtig auszulegen wisse. Bei den meisten der gemeinen Täufer war aber zu beobachten, dass sie nur selten mit genauen Bibelzitate argumentierten. Sie verfügten über ein selektives Bibelwissen, will heissen: sie kannten vor allem die für ihren Glauben zentralen Stellen oder legten andere Geschichten sehr kunstvoll so aus, dass sie ihrer Lebensweise entsprachen. Die Quellen vermitteln ausserdem den Eindruck, dass die einfachen Täufer eine Vorliebe für jene Geschichten aus der Bibel entwickelten, mit denen sie sich persönlich identifizieren konnten. Dies gilt ebenfalls für die Märtyrer der Bewegung, die, wie die Quellen zeigen, bei den Täufern auch lange nach den letzten Hinrichtungen noch bleibende Eindrücke hinterliessen.

Überraschend am Verhalten der Täufer ist, wie wenige während des Verhörs von ihrem Glauben abstanden oder dem Verhörrichter Informationen preisgaben. Im Allgemeinen scheinen die Schleitheimer Täufer des 17. Jahrhunderts ihren Glauben sehr standhaft vertreten zu haben. Bei einigen lassen sich zudem sehr schöne Beispiele für geschickte Manöver während des Verhörs in den Protokollen nachlesen.

Zum Schluss wurden die beiden für die Täufer zentralen Rituale des Banns und der Taufe untersucht. Dabei liess sich zeigen, dass der Bann, zumindest für den Täufer-Lehrer Jacob Wanner, das Herzstück des täuferischen Glaubens war. Mehrmals betonte er, dass keiner der Täufer überhaupt von der Staatskirche abgefallen wäre, wenn diese nur den Bann korrekt lehren und durchführen würde. Über das Ritual der Taufe liess sich über die Verhörprotokolle nur wenig herausfinden (wenn man vom Taufritual der Hutterer absieht, das von Cläwe und Hans Stamman äusserst ausführlich beschrieben wird). Es lieferte jedoch Anschauungsmaterial für ein Gerücht, das bei den Vertretern der Obrigkeit und wahrscheinlich auch anderswo über die Täufer kursierte, mit grösster Wahrscheinlichkeit aber nicht der Wahrheit entsprach.

Die vorliegende Arbeit beschäftigte sich mit den Täufern vorwiegend anhand von Verhörprotokollen, es ist deshalb anzumerken, dass die Verhörprotokolle sich häufig als nur schwer zu deuten herausstellten. Mehrmals zeigte sich, dass der von der Obrigkeit verwendete Begriff des „widertoüffers“ eigentlich sehr ungenau ist, da er Menschen mit verschiedenen Ansichten, Motivationen und Hintergründen zusammenfasst. Nicht selten scheinen in den Protokollen die vorgefassten Meinungen der Verhörrichter gegenüber den Täufern durch. Es ist auch gut denkbar, dass genau aus derartigen Verhörsituationen heraus gewisse Vorurteile und Übertreibungen der Obrigkeit gegenüber den Täufern entstanden. Eine Einzelperson sagt unter dem Stress einer Examination etwas aus, das eine völlig eigene Sichtweise der Dinge portraitiert oder an das er oder sie sich womöglich schlicht falsch erinnert; der Verhörrichter nimmt dies auf und schliesst daraus, dass alle Täufer genau dies ebenfalls so glauben oder handhaben würden. So entsteht das obrigkeitliche Bild eines in seinem Glauben einheitlichen Täufertums, das durch die Quellen, wie wir bereits an einigen Stellen gesehen haben, an vielen Orten widerlegt wird.

Abschliessend kann man festhalten, dass die Auswertung der neun Verhörprotokolle eine lohnenswerte Arbeit war, die allerdings, wegen der beschränkten Anzahl an Quellen nur bedingt repräsentative Aussagen über die gemeinen Täufer in Schleithem zulässt (von den regionalen Unterschieden einmal abgesehen). Weiterführende Arbeiten müssten also auch Verhörprotokolle von Täufern aus anderen Dörfern unter Schaffhauser Herrschaft untersuchen und mit den hier vorgelegten Ergebnissen vergleichen und im nächsten Schritt auch mit denjenigen von ähnlichen Untersuchungen aus anderen Täufer-Regionen.

## 7. Bibliographie

### 7.1. Quellen

QGTS (Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz): Zweiter Band. Ostschweiz. Heinold Fast (Hg.), Zürich 1973.

StASH: Kirche Y II 1.

StASH: Korrespondenzen 1617 Nr. 10. (2 Verhörprotokolle, je eines vom 26. September und 30. September).

StASH: Korrespondenzen 1619 Nr. 1.

StASH: Korrespondenzen 1630 Nr. 9. (3 Verhörprotokolle, je eines vom 7. Mai, 4. Juni und 9. November).

StASH: Korrespondenzen 1631 Nr. 32.

StASH: Schleitheim CC1/36.

### 7.2. Literatur

Bernhofer-Pippert, Elsa: Täuferische Denkweisen und Lebensformen im Spiegel oberdeutscher Täuferverhöre, Aschendorff 1967.

Götsch, Silke: Zur Konstruktion schichtspezifischer Wirklichkeit. Strategien und Taktiken ländlicher Unterschichten von Gericht, in: Brigitte Bönisch-Brednich / Rolf W. Brednich / Helge Gerndt (Hg.): Erinnern und Vergessen. Vorträge des 27. Deutschen Volkskundekongresses Göttingen 1989, Göttingen 1991, S. 443-452.

Goertz, Hans-Jürgen: Die »gemeinen« Täufer: einfache Brüder und selbstbewußte Schwestern, in: ders. (Hg.): Radikalität der Reformation. Aufsätze und Abhandlungen, Göttingen 2007, S. 363-376.

Haude, Sigrun: Gender Roles and Perspectives Among Anabaptist and Spiritualist Groups, in: John D. Roth / James M. Stayer (Hg.): A Companion to Anabaptism and Spiritualism, 1521-1700, Leiden 2007, S. 425-465.

Hofer, Roland E.: Täufer im 17. Jahrhundert. Herrschaftsdurchdringung und untertäniger Widerstand in der Frühen Neuzeit, in: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen (Hg.): Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 71, Schaffhausen 1994, S. 97-118.

Kobe, Rainer: Täuferische Konfessionskultur in der Frühen Neuzeit. Mennoniten am Niederrhein (Krefeld) und Hutterische Brüder in Mähren und Ungarn 1550-1750, Bonn 2014.

Martin, Katrin: Die frühe Täuferbewegung in Zürich. Einfache Täufer im Verhör, Saarbrücken 2008.

Marx, Theda: Täufer und Obrigkeit in Luzern (1552-1610). Strategien vor Gericht, Bönigen 2011.

Roth, John D.: Marpeck and the Later Swiss Brethren, 1540-1700, in: ders. / James M. Stayer (Hg.): A Companion to Anabaptism and Spiritualism, 1521-1700, Leiden 2007, S. 347-388.

Schib, Karl: Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen 1972.

Schib, Karl: Miscellen. Mitgeteilt von Karl Schib, in: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen (Hg.): Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 18, Thayngen 1941, S. 193-196.

Strübind, Andrea: Eifriger als Zwingli. Die frühe Täuferbewegung in der Schweiz, Berlin 2003.

Leu, Urs B.: Letzte Verfolgungswelle und niederländische Interventionen, in: ders. / Christian Scheidegger (Hg.): Die Zürcher Täufer 1525-1700, Zürich 2007, S. 203-245.

Leu, Urs B.: Täuferische Netzwerke in der Eidgenossenschaft, in: Anselm Schubert / Astrid von Schlachta / Michael Driedger (Hg.): Grenzen des Täuferiums, Heidelberg 2009, S. 168-185.

Leu, Urs B. / Scheidegger, Christian (Hg.): Das Schleitheimer Bekenntnis 1527. Einleitung, Faksimile und Kommentar, Zug 2004.

Wanner, Christian / Wanner, Heinrich: Geschichte von Schleitheim, Schleitheim <sup>2</sup>1985.

Wipf, Jakob: Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Zürich 1929.

## 8. Anhang

### 8.1. Transkription StASH: Korrespondenzen 1619 Nr. 1.

Bei Jacob Wanner gefangnem widertoüffer  
von Schlatham hab ich uß etlich malhen mit ym  
gehaltne[m] gespräch gefunden

1. Das er in Gottes wort, neüwem und Altem testa-  
ment zimlich woll beläsens, und dahero vil sprüch  
weist au zuzeihen: aber vil mit grosem unverstandt  
und unwüssenheit des rechten verstandt göttliches wort.

2. Hab ich bei im gefunden das er von vilen yrthummern der  
widertoüfferen nüt weiß oder nünt wüssen will, und der-  
halben die nit bekennen will: sonder erklert sich das er  
gleichformig mit unserer kirchen halte und gloube.

Als da vil der widertoüfferen das Alt testament  
verwerffend: die erbsündt darin wier geboren wedent  
verneinend. dem freyen willen des menschen mer als  
sich gebürt zu schrybend. lehrend das Christus sin mensch-  
lich natur nit uß der substantz wäsen Maria angeno-  
men, sonder sy seye von himmel kommen und allein durch  
Mariam gangen glich wie wasser gath durch einen kenner.<sup>109</sup>  
Item das der mensch nit nur durch christum, sonder ouch durch  
eigene gutte werck, vor Gott gerecht und selig werde: ja etliche  
haltend und gloubend das unserer abgestorbne lyber nit  
werdint widerumb von todten uferston, sonder andere, geistliche  
werdint und erschaffen werden. Vil haltend das die  
gloubigen im alten testament uf ein andere wyß selig worden

---

<sup>109</sup> kenner: Röhre oder rinnenförmige Vertiefung. Idiotikon Bd. 3 Sp. 310 ff.  
<https://digital.idiotikon.ch/idtkn/id3.htm#!page/30309/mode/1up> [Stand: 10.05.2017].

dan die gloubigen im Neüwen testament. dy haltend gemeinlich das heilige sacrament des Natchmals<sup>110</sup> nur für ein bloß zeichen der christenlichen kirchen, und nit für ein heiliges sigel und vergwässerung unserer seligkeit durch und wegen des thüren und heiligen lydens Christi. Vil lehrend das ein christ mit guttem gwüssen kein oberkeit sin könde oder möge. Dise yrthums alle vermeinet er, das er sy weder gloube noch lehre.

S. 2

3. Hab ich bei ihm gefunden das er zwar von der substantz des heiligen touff recht haltet, aber nit zu geben will das der christen neüwgeborne kinder sollind getouft werden, sonder man müse warten biß sy gläubig werdint.

Er wil nit zugeben das man weder der oberkeit, noch jemandt anders ein Eidschwur thun möge, sonder unser wort sol syn ja oder Nein.

Er wil nit zugeben das ein oberkeit wider jeren find, wan er schon in dz land gfallen were und brente, roubte und allerlei mutwillen übte, das schwert zucken mö(..); dan dem bösen müse man nit widerstreben, sonder wan uns einer an den rechten backen schlage, so sollind wier ihm den lincken ouch dar bietten. Er dringt starck uf die Excommunication: das die jenigen so übel fluchind und schwerind, und sonst in ander weg ein gottlos leben führend (wie der grösser theil zu Schlathen thüynd) sollind vom Natchmal usgeschlossen werden, biß uf jere verbesserung.

Und sagt wan sölche Excommunication und ban gebrucht, und die laster der gebühr nach gstrafft wurdint, so were weder er, noch andere von der kirchen nie ustretten.

---

<sup>110</sup> Gemeint ist: Nachtmahls

Als er gefragt worden worumb er sich des lehrampts underwunden da er doch ordenlicher wyß darzu nit seye beruft worden: hatt er geantwortet, sin gläubigs volcklin hab yn beruffen, und zwyfle nit sin bruf seye ein göttlcher bruf.

Als er gefragt worden, wan man yn eines besseren, dan er jezund gloube halte und ehre, uß Gottes worten underwysen und lehren könde, ob er nit dasselbig annemmen und glouben wölle. hatt er geantwortet ja, doch sich darbei verluthen lassen, das man yn nit bald eines besseren underwysen werde könden.

Als er gefragt worden ob er nit wölle siner ordenlichen Oberkeit, die nach Gottes willen und wort gebiette und regiere, gehorsammen. Sagt, so man ym nünt gebiette, das wider Gottes willen und wort seye, so wölle er ghorsammen: sonst nit.

S. 3

Als er gefragt worden, die wyl B[ürgermeister] & H[erren] diese seckt der wider-tüffer in jeren landen und gebietten nit lyden und dulden köndint und wöllind: und im fal das er darvon nit wölle abstoehn (da man doch das besser von ym hoffe) ob er als dan nit mit willen und gern sin hab und gutt wölle nemmen, welches man yhme ohn allen abzug werde folgen lassen<sup>111</sup>, und den flecken rummen, und sich zu seines glichen verfüegen, oder an end und ort ziehen do man ym schutz und schirm geben werde.

Hatt er geantwortet, wan er wegziehen müse, so müse er hin weg ziehen: hoff aber B[ürgermeister] & H[erren] werdent die güettigeren sin, und yn verbliben lassen.

Als er gefragt worden, wie gross doch jer gmaind seye. Hatt er geantwortet, ohn gfar 8 oder 9 par Ehevolck, 4 oder 5 alte

---

<sup>111</sup> Das Wort „lassen“ ist über dem Komma eingeflickt.

wyttfrouwen, und 2 ledige tochteren die auch eins zimlichen alters seyind.

Als er gefragt worden ob sy ouch pflegind die Ehlütt zusammen geben. Sagt er ja.

Als er gefragt worden, ob sy den jenigen, so sy wöllind touffen zu vor pflegind mit einer scharffen lougen jere houpter wäschen und also den ersten touff wider abwäschen, sagt er zaglich Nein.

Letztlich hab ich uß sinen wortten wol können abnehmen das er ym in sinem hertzen fürgnommen, bei sölcher seckt zu verbliben, dan er sagte, was er Gott und dem menschen globt habe, das wölle er halten.

Johann Conrad Koch Vorsteherr ihm  
Sant Johann

## 8.2. Transkription StASH: Korrespondenzen 1631 Nr. 32.

S. 1

1631

Widertoüffer examinirt den 25 Juny

(Praesentes)

Hr Decanus Conrad Koch.

Hr Melchior Hurter.

Hr Markus Grimm.

Jacob Wanner von Schlaiten, und Melchior Peter von (Underhalbar)<sup>112</sup>

uff zusprechen ob sie wollend gehorsam sein von der widertoufferi abstoh, oder das land raumen, oder aber in ewiger gefangenschafft

---

<sup>112</sup> Dem Transkribenten ist keine Ortschaft dieses Namens bekannt. Beim letzten a könnte es sich auch um ein e handeln.

verbliben.

Jacob antwortet wan wir die ordnung deß h[eiligen] und der Apostel annehmen

so wollend sie zu uns tretten: wir habend allein ein gelt ordnung.

das seie ihnen beschwärllich: wir habend den bann nit.

der bann so bei haltung deß h. Abendmal verlesen würt, ist von

wort zu wort verlesen (...)den: wir halten denselben nit recht.

Sie die touffer soll man verbarmen als ungehorsame der oberkeit

Röm: 13. Sie wollend kein eyd schweren: die oberkeit nit leiden.

kein christ könde oberkeit sein.

Uß dem Catechismo hat er die beschreibung dess gloubens erzelt

und darauß gez(...) das der gloub vorgehe

So wott statt und land solte betretten behilff er sich deß Psalm

46. Ein veste burg ist. Moses hat gebettet und Josua wider

die Amelrekiter gestritten mit ußerleßenen mannen.

Wan den bann wir hetten ob er die kinder wolle laßen touffe

nei: ob er ein eyd schweren nei:

Melchior Peter ist nit gesinnet von der toufferi abzustohn, in die

kilchen zegohn; er hab den widertouff angenommen und dem h[eiligen] sich

ergeben, könde nit mehr abstohn.

10. weil wegs weit sich von heimen zubegeben könde ihm kein

gsatz geben laßen

Wollend nit abstohn, ehe sie ihnen den kopf laßen abhowen: wollend das

land raumen aber nid 10. weil weit: das er nit mehr drin

solle oder durch ziehen das seie ihm beschwärllich.

## Selbstständigkeitserklärung



Universität  
Zürich

Historisches Seminar

Universität Zürich  
Historisches Seminar  
Karl Schmid-Strasse 4  
CH-8006 Zürich  
Telefon +41 44 834 36 88  
Telefax +41 44 834 49 13  
www.hst.uzh.ch

### Selbstständigkeitserklärung zur wissenschaftlichen Arbeit

Ich erkläre ausdrücklich, dass es sich bei der von mir eingereichten schriftlichen Arbeit mit dem Titel:

Verhörprotokolle von Schleithheimer Täufern  
im 17. Jahrhundert

um eine von mir selbst und ohne unerlaubte Beihilfe sowie in eigenen Worten verfasste Originalarbeit handelt.

Sofern es sich dabei um eine Arbeit von mehreren Verfasserinnen oder Verfassern handelt, bestätige ich, dass die entsprechenden Teile der Arbeit korrekt und klar gekennzeichnet und der jeweiligen Autorin oder dem jeweiligen Autor eindeutig zuzuordnen sind.

Ich bestätige überdies, dass die Arbeit als Ganzes oder in Teilen weder bereits einmal zur Abgabung anderer Studienleistungen an der Universität Zürich oder an einer anderen Universität oder Ausbildungseinrichtung eingereicht worden ist noch künftig durch mein Zutun als Abgabung einer weiteren Studienleistung eingereicht werden wird.

#### Verwendung von Quellen und Sekundärliteratur

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich sämtliche in der oben genannten Arbeit enthaltenen Bezüge auf Quellen und Sekundärliteratur als solche kenntlich gemacht habe. Insbesondere bestätige ich, dass ich ausnahmslos und nach bestem Wissen sowohl bei wörtlich übernommenen Aussagen (Zitaten) als auch bei in eigenen Worten wiedergegebenen Aussagen anderer Autorinnen oder Autoren (Paraphrasen) die Urheberchaft angegeben habe.

#### Sanktionen

Ich nehme zur Kenntnis, dass Arbeiten, welche die Grundsätze der Selbstständigkeitserklärung verletzen – insbesondere solche, die Zitate oder Paraphrasen ohne Herkunftsangaben enthalten –, als Plagiat betrachtet werden und entsprechende rechtliche und disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen können (gemäss §§ 78f der Disziplinarordnung der Universität Zürich sowie § 30 der Rahmenordnung für das Studium in den Bachelor- und Master-Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich). Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit dieser Angaben.

Name: Hadorn  
Vorname: Florian  
Matrikelnummer: 12-721-064  
Datum: 25.05.2017  
Unterschrift: